

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 14. September 1950

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 21. September 1950, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.7.1950.
2. a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten
b) Mitteilungen des Magistrats
3. Neuwahl und Vereidigung eines Ratsherrn - Drs. 254 -
Stadtpräsident Dr. Jeschke.
4. Sport- und Ausstellungshalle. - Drs. 231 -
Stadtrat Borchert.
5. Wiederaufbau des Schlachthofes. - Drs. 229 -
Stadtrat Voß
6. Schulneubau Langenbeckstraße. - Drs. 240 -
Stadtrat Borchert
7. Wassergeld in Kleingärten. - Drs. 191 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
8. Aushebung eines Randgrabens am Wellsee. - Drs. 194 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
9. Einbau eines Sinkkastens auf dem Grundstück Königsweg 43/45.
- Drs. 195 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
10. Ankauf von 23 Geldschränken aus früheren Wehrmachtsbeständen.
- Drs. 199 -
Oberbürgermeister Gayk
1. Beschaffung von Flaggen. - Drs. 213 -
Oberbürgermeister Gayk
2. Ankauf einer Kraftfahrzeughalle und Hebebühne - ^{Drs.} Drs. 55 -
Stadtrat Lühje.

13. Untersuchung der ehemaligen Militärbadeanstalt am Hindenburgufer auf bauliche Schäden. - Drs. 225 -
Stadtrat Langbehn
14. Gartenland in den Gemeinschaftslagern. - Drs. 228 -
Stadtrat Thaddey
15. Erhöhung der städt. Beteiligung an der Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen.- Drs. 200 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
16. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Kieler Wohnungsbau-GmbH. - Drs. 204 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
17. Gründung der Kieler Ostufer-GmbH. - Drs. 205 -
Stadtrat Voß
18. Änderung der Betriebssatzung für die Hafen- und Verkehrsbetriebe. - Drs. 206 -
Stadtrat Voss
19. Werkleitung des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbetriebe - Drs. 207 -
Stadtrat Voss
20. Ausbau der Bedürfnisanstalt am Hindenburgufer. - Drs. 237 -
Stadtrat Lüthje
21. Auswahlrecht der Vermieter bei der Vergabe freien Wohnraumes - Drs. 238 -
Stadtrat Sartori
22. Durchführungsplan Nr. 12 für das Baugebiet Werftstraße/Schulstraße/Kieler Straße/Johannesstraße. - Drs. 239 -
Stadtrat Borchert
23. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die MAK. - Drs. 241 -
Stadtrat Voss
24. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Seefischmarkt-GmbH. - Drs. 242 -
Stadtrat Voss
25. Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung. - Drs. 247 -
Oberbürgermeister Gayk
26. Bildung von Wohnungs-Unterausschüssen in den Bezirken Friedrichsort, Holtenau, Neumühlen-Dietrichsdorf und Elmschenhagen. - Drs. 250
Oberbürgermeister Gayk
27. Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 252 -
Stadtpräsident Dr. Jeschke

28. Neuwahl eines Schiedsmannes. - Drs. 253 -
Stadtpräsident Dr. Jeschke
29. Entnazifizierungsgesetz im Zusammenhang mit Personaleinstellungen. - Drs. 246 -
Stadttrat Hartmann
30. Ehrenmal für Gefallene beider Kriege. - Drs. 245 -
Stadttrat Hartmann.

Verschiedenes

- a) Anfrage von Ratsherrn Schubert wegen der Schulmöbel in der Ricarda-Huch-Schule
Anträge der Fraktion NR:
- b) Foto-Wettbewerb der Stadt Kiel - Drs. 243 -
- c) Lehrermangel an Kieler Schulen - Drs. 244 -

Nichtöffentliche Sitzung

1. Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Kiel. - 249 -
Oberbürgermeister Gayk.
2. Verkauf einer Fläche zwischen der Bahnhofstraße und der Lagerhofstraße an den Kaufmann Dr. Friedrich Comberg. - Drs. 208 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
3. Grundstückstausch Holstenstraße 58/60 gegen Holstenstraße 54/60
- Drs. 221 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
4. Unentgeltliche Überlassung eines Teiles der früheren Steen'schen Koppel am Mühlenweg an den Sportverein Holstein. - Drs. 223 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
5. Darlehensaufnahmen für den Aufbau des Kieler Seefischmarktes.
- Drs. 230 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
6. Darlehensaufnahmen der Kieler Wohnungsbau-GmbH. - Drs. 202 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
7. Darlehen an den Schlossermeister Kurt Bendfeldt. - Drs. 234 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
8. Austausch Holstenstraße 79 gegen Teilflächen der Straßen Mühlenbach und Hohe Straße mit dem Kaufmann Nicolai Hohwi.
- Drs. 236 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
9. Aussprache über die "Kieler Woche".

Dr. J e s c h k e

S t a d t Z i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 14. September 1950

Drucksache 254

Betrifft: Neuwahl eines Ratsherrn.

Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Antrag: Als Ratsherr wird anstelle des ausscheidenden Herrn
Stade gewählt:

Begründung:

Herr Hans Stade hat sein Mandat als Ratsherr der Stadt Kiel niedergelegt, da sich seine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags wesentlich erweitert hat. Die SPD-Rathausfraktion ist daher gebeten worden, anstelle von Herrn Stade einen Ersatzmann vorzuschlagen.

Dr. J e s c h k e
Stadtpräsident

Drucksache 231 (Teilvorlagen a)-c)

Teilvorlage a)

Betrifft: Gesamtbauprogramm, Bauentwurf und Durchführung des ersten Bauabschnittes.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Zustimmung zu dem Gesamtbauprogramm und dem Bauentwurf der Sport- und Ausstellungshalle sowie zur Durchführung des 1. Bauabschnittes einschl. der Auftragserteilung an den Architekten Neveling.

Begründung

Die fortlaufende Abwanderung wesentlicher Großveranstaltungen aus Kiel und die Bedürfnisse des wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Landeshauptstadt fordern den Bau einer großen Sport- und Ausstellungshalle.

Um zu prüfen, ob der Bau dieser Halle durchführbar ist, wurde die Ausarbeitung des vorl. Vorentwurfs veranlaßt. Dieser sieht die Verwendung einer der Stadt angebotenen Flugzeughalle vor, die an Größe allen Anforderungen entspricht.

Standortwahl:

Die Standortfrage ist bereits verschiedentlich Verhandlungsgegenstand in städtischen Vertretungskörperschaften gewesen. In den mit der Angelegenheit bisher befaßten Ausschüssen und im Magistrat hat sich eine starke Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, daß das Kuhberggelände von allen bekannten Vorschlägen die besten Voraussetzungen bieten würde, und demzufolge ist auch dort mit entsprechenden Grundstücksankäufen begonnen worden.

Verwendungsmöglichkeiten und Größenangaben:

Außenmaße: 60 x 100 m
Maximales Fassungsvermögen: 10.000 Personen.
Verwendungsmöglichkeit:

I. Sportveranstaltungen.

Handball

Tennis

Eislauf

Leichtathletik

max. Spielfeldgröße	1104 qm
größte Länge	64 m + Auslauf
größte Breite	24 m

8.000 Zuschauer

Radrennen

Bahnlänge	155 m
-----------	-------

7.300 Zuschauer

Boxen

Boxen
 Boxing 6 x 6 m
 9.900 Zuschauer

II. Versammlungen
 10.000 Personen

III. Kulturelle Veranstaltungen
 eingestellte Bühne
 8.000 Personen

Vorstehende Zahlen sind aus dem Vorprojekt ermittelt. Sie werden sich erst genau ermitteln lassen, wenn das endgültige Projekt vorliegt.

IV. Ausstellungen

Ausstellungsfläche und Einzelstände in der Halle:	3.600 qm
Ausstellungsfreigänge nach Abzug öffentlicher Wegeflächen:	12.000 qm
Erweiterungsmöglichkeit auf dem Exerzierplatz in besonderen Fällen	16.000 qm
max. Freigelände	28.000 qm

Auf der Kieler Woche 1950 stand am Schloßgarten eine Gesamtausstellungsfläche von ca. 14.000 qm zur Verfügung.

Vergleichsangaben:

Halle	Größe m	Personenzahl
Sportpalast Berlin	110 x 55	10 - 12.000
Westfalenhalle Dortmund	78 x 110	10.500
Sporthalle Stuttgart	50 x 100	8.000
Holstenhalle Neumünster	38 x 80	6.000
Rheinlandhalle Köln	54 x 100	10.000

Konstruktion und Gestaltung:

Auf 8 Stützen ruhendes allseitig belichtetes Mittelschiff von 40 x 80 m mit unlaufendem Seitenschiff von 10 m Breite.

Ummantelte Stahlkonstruktion mit Trümmersplittausfachung.

Fachwerkbinder mit feuerhemmender Scheindecke und hölzerner Dachdeckung.

Tribünenkonstruktion:

Reihe 1 - 7 auf die Aushubböschung aufgesattelte Betonstufen,
 8 - 14 in der Geraden umlegbare Stahlkonstruktion, in den Kurven feste Stahlbetonkonstruktion,
 15 - 20 Stahlbetonkonstruktion mit darunter befindlichen Neberräumen und Ausstellungsständen.

Durch

Durch die umlegbare Stahlkonstruktion wird eine durchlaufende Ausstellungsfläche geschaffen.

Die Halle schneidet das ansteigende Gelände so an, daß eine ebene Einfahrt zum Mittelfeld und ebene Zugänge zu den Tribünen entstehen. Das Untergeschoß ist zur Bergseite hin als Keller ausgebildet und nimmt alle sanitären Räume und Abstellräume auf.

Fundamente: Betonflachgründung.

Hallenfußboden: Einfacher Tennisplatzbelag.

Techn. Anlagen:

- Warmfluftheizung
- Licht- und Kraftstrom
- Be- und Entwässerung
- Lautsprecheranlage
- Fernsprechanlage.

Äußere Gestaltung:

- Wandflächen hell verputzt,
- Stahlfenster und Türen.

Innere Ausbau:

- Schlemmputz, Leimfarbenanstrich, abwaschbare
- Sockel, Holzteile naturfarben, Zementfußboden.

Bauabschnitte:

Ausarbeitung des Ausführungsentwurfs,
Ausschreibung der Rohbauarbeiten:

1 1/2 Monate

Werkstattbearbeitung der Stahl-
konstruktion,
Trimmerräumung,
Erdarbeiten und Gründung,
teilweise Aufschließung des
Freigeländes:

2 Monate

Hallenmontage,
Rohbauarbeiten,
Keller, Tribünenfundamente,
Umfassungswände,
Dachdeckung:

4 Monate

Ausbau der Halle zur vorläufigen
Inbetriebnahme und Herstellung
der notwendigen Straßenanschlüsse:

2 Monate

Endgültiger Ausbau der Halle:

3 Monate

Diese Termine sind Mindestfristen.

Wenn die vorläufige Inbetriebnahme der Halle zur Kieler Woche 1954 erfolgen soll, müßte das Baugelände am 1. Oktober 1950 zur Verfügung stehen und der Auftrag für die Ausarbeitung des Bauentwurfs, der Bauvorlagen für den Gesamtbau sowie für die Massenberechnung, die Kostenveranschlagung und die Ausführungs- und Teilzeichnungen für den 1. Bauabschnitt sofort erteilt werden.

Kostenübersicht:

Die Kosten für den Hallenbau sind bei einfachster Ausführung nach dem Vorentwurf und einer überschlägigen Massenberechnung auf 1.250.000 DM veranschlagt worden.

In dieser

In dieser Summe nicht enthalten sind:

Die Grunderwerbskosten,
Aufschließungskosten für das Freigelände,
Straßenanschlüsse,
Treppen,
Einangsbauten,
Einfriedigungen,
gärtnerische Anlagen.

Kosten für Sonderanlagen der Halle:

einstellbare Bühne,
Radrennbahn,
Tageskino,
Eisbereitungsanlage,
Hallenspezialböden,
besondere Einrichtungen.

Die Kosten für den 1. Bauabschnitt, der die Fertigstellung der Halle bis zur vorläufigen Inbetriebnahme umfaßt, betragen nach dem Voranschlag 653.000,- DM ohne die oben erwähnten Anlagen und ohne das Architektenhonorar.

Der Bauausschuß, Wirtschaftsausschuß, Ausschuß für Leibesübungen und Fremdenverkehrsausschuß haben der Vorlage in gemeinsamer Sitzung am 7.8.1950 zugestimmt. Der Magistrat hat seine Zustimmung zu der Vorlage am 9.8.1950 gegeben.

B o r c h e r t
Stadtrat

Kiel, den 12. September 1950

Teilvorlage b)

Betrifft: Namensgebung.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Die neu zu errichtende Sport- und Ausstellungshalle erhält den Namen "Stadthalle Kiel".

Begründung

Es sollte ursprünglich vorgeschlagen werden, die Halle "Nordmark-Halle" zu benennen. Nachdem inzwischen jedoch die Stadt Rendsburg diesen Namen für ihre Halle in Anspruch genommen hat, kommt er nicht mehr infrage. Auch eine "Holsten-Halle" existiert schon (Neumünster), so daß, wenn durchaus ein landschaftsbezogener Name gewählt werden soll, schließlich nur noch "Schleswig-Holstein-Halle", "Nordland-Halle" oder wieder "Nordostsee-Halle" übrig bliebe. "Hansa-Halle" dürfte hier wohl gar nicht infrage kommen.

Als Landeshauptstadt Schleswig-Holsteins wäre Kiel wohl durchaus berechtigt, seine künftige und zudem im ganzen Land größte Halle nach diesem selbst zu benennen. Doch der Name erscheint etwas sehr lang. Besonders aber - und das gilt auch für die beiden anderen Vorschläge dieser Gruppe - dürfte es fraglich sein, ob es überhaupt sinnvoll wäre, auf dem durch Neumünster und Rendsburg bereits beschrittenen Weg zu bleiben oder ob man nicht lieber davon ganz abkommen sollte. Dies wird sogar umso empfehlenswerter sein, als sonst am Ende die Hallen, wenn sie alle landschaftsbezogene Namen haben, von dem Publikum gar nicht mehr auseinandergehalten werden können. Das eigentliche Ziel, den Hallen-Namen allein zu einem Begriff und zur Grundlage jeder Veranstaltungswerbung zu machen, wäre damit nämlich verfehlt.

"Kiel" ist auch über den Raum unseres Landes hinaus ein Begriff und es sollte deshalb ganz einfach der Name unserer Stadt mit der Halle in Beziehung gebracht werden. Dann weiß auch jeder Fremde sofort genau Bescheid und die Veranstaltungswerbung würde überall zugleich unmißverständlich Zeugnis dafür ablegen, daß in Kiel ständig etwas "los" ist.

"Kieler-Halle", "Kiel-Halle" oder "Kilia-Halle" erscheint, ^{ja} doch etwas zu nüchtern und klanglich schlecht. Es dürfte sich deshalb empfehlen, den Namen "Stadthalle Kiel" zu wählen. Der allgemein übliche Sinn des Wortes "Stadthalle" deckt sich ohnehin mit dem, was sich hier in der Halle vorwiegend abspielen wird. Die Lage inmitten des Zentrums entspricht dem ebenfalls, und auch die Messefunktionen brauchen durch diese Bezeichnung nicht zu kurz zu kommen.

Selbstverständlich

Selbstverständlich wären noch zahlreiche andere Namensgebungen möglich, die auf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zurückgreifen. Doch würde dadurch leicht der Eindruck einer einseitigen Bevorzugung gewisser Funktionen der Halle entstehen können, je nachdem, ob es sich bei dieser Persönlichkeit nun um einen Politiker, Sportler oder Kaufmann handelt. Der Name "Stadthalle Kiel" indessen erscheint auch in dieser Beziehung neutral und wird der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit der Halle am besten gerecht. Zugleich grenzt er diese aber auch ab, indem er durch das Wort "Stadt" sinnfällig zum Ausdruck bringt, daß große Viehausstellungen hier nicht stattfinden werden. Für diese ist die Halle in der Tat kaum geeignet, und darüber ist man sich im vereinigten Bau-, Wirtschafts-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuß seinerzeit auch durchaus klargeworden. "Stadthalle Kiel" dürfte also nicht nur ein Name sein, sondern zugleich ein Programm, das jeder ohne Kommentar sofort versteht.

B o r c h e r t
Stadtrat

Kiel, den 12. September 1950

Teilvorlage_c)

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 7 /Großer Kuhberg.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 7 / Großer Kuhberg.

Begründung

Zur Ermöglichung des Baues der Sport- und Ausstellungshalle auf dem Kuhberg-Gelände wird es teilweise notwendig, die Bestimmungen des Aufbaugesetzes zur Anwendung zu bringen. Die Stadt Kiel hat bisher auf privatrechtlicher Basis zwar eine ganze Reihe notwendiger Ankäufe tätigen können; doch zwingt die neuerliche Entwicklung der Kaufverhandlungen, daß auf die Einweisungsmöglichkeit, die nur nach Festsetzung eines Durchführungsplanes auf Grund des Aufbaugesetzes möglich ist, nicht verzichtet werden kann, wenn das Baugelände schnell zur Verfügung gestellt werden soll.

Der vorgelegte Durchführungsplan beschränkt sich deshalb nur auf das Gelände, das sofort im wesentlichen als Grundfläche für die Halle selbst bzw. die notwendigen Zufahrtswege benötigt wird und schafft für dieses die Einweisungsmöglichkeit.

B o r c h e r t
Stadtrat

Zu Drucksache 231

(Punkt 4. der Tagesordnung)

Betrifft: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Für eine Sport- und Ausstellungshalle ist es genau wie bei anderen öffentlichen Einrichtungen kultureller, sportlicher oder sanitärer Art kaum möglich, einen zahlenmäßigen Rentabilitätsnachweis zu führen. Solche Dinge müssen in einer Großstadt, und noch dazu Landeshauptstadt, nun einmal da sein. Allein durch ihre Existenz beleben sie das Wirtschaftsleben der Städte in so mannigfaltiger und mitunter völlig unsichtbarer, aber trotzdem nachhaltigster Weise, daß eine Rentabilität in höherem Sinne eigentlich immer ohne weiteres von vornherein unterstellt werden kann. Dies gilt selbst dann, wenn die laufende Unterhaltung öffentliche Zuschüsse erfordern sollte.

Trotzdem sollen einige rohe Zahlen wenigstens Anhaltspunkte dafür geben, wie die Einnahmen- und Ausgabenseite beim späteren Betrieb der Halle etwa aussehen kann. Dabei ist davon ausgegangen worden, daß von der Gesamtbausumme nach Abzug der verlorenen Zuschüsse nur DM 800.000,- zu verzinsen und zu amortisieren sind.

Laufende Kosten:

Verzinsung und Amortisation von 800.000 DM	=	64.000 DM
Gebäudeunterhaltung 1/2 % des Wertes	=	6.000 "
Unterhaltung der Innenausstattung 5 % von 200.000 DM	=	10.000 "
1 Pkw. und 1 Lkw.	=	5.000 "
Heizung	=	10.000 "
Strom und Wasser	=	6.000 "
Grundsteuer	=	30.000 "
Gewerbesteuer 0,6 %	=	5.000 "
Umsatzsteuer 3 %	=	4.000 "
Gebäudeversicherung 1 0/00	=	1.250 "

Personal:

1 Geschäftsführer (75 % für Sporthalle, 25 % Ansatz für Freilichtbühne)	=	6.000 "
1 Hallenmeister	=	4.000 "
2 Arbeiten	=	7.000 "
Sonstiges	=	1.750 "

 160.000 DM

Einnahmen

Einnahmen:

Bei den Einnahmepositionen handelt es sich um reine Einnahmen, nach Abzug also der Sonderausgaben für Ordnungsdienst und Reinigung.

12 Großveranstaltungen mit 8.000 Sitzplätzen bei einem Durchschnittspreis von 2,50 DM, davon als städt. Anteil 25 %	60.000 DM
50 kleinere Veranstaltungen mit einer Pauschal-einnahme für die Stadt von je DM 300,--	15.000 DM
2 große Ausstellungen mit je 20.000 DM	40.000 DM
5 kleinere Ausstellungen mit je 2.000 DM	10.000 DM
6 % Umsatzbeteiligung am Gaststättenbetrieb	7.000 DM
Sonstige Mieteinnahmen	3.000 DM
	<hr/>
	135.000 DM
	<hr/>

Wenn man ferner berücksichtigt, daß allein von den angenommenen Großveranstaltungen Vergnügungssteuerbeträge in Höhe von ca. 30.000 DM eingehen werden, dann läßt die Aufstellung durchaus die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß es vielleicht gelingen kann, ohne wesentliche öffentliche Zuschüsse auszukommen. Doch auch die Möglichkeit, daß es anders kommen könnte, sollte nicht zur Aufgabe des Projektes führen, weil dieses im ganzen gesehen auf jeden Fall eine wesentliche Wirtschaftsbelebung für Kiel mit sich bringen wird.

B o r c h e r t
Stadtrat

Kiel, den 19. August 1950

Drucksache 229

Betrifft: Wiederaufbau des Schlachthofes.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle 673/98/4500 bereitgestellten Wiederaufbaumitteln für den Schlachthof in Höhe von 356000,- DM sind rd. 250.000,- DM für den Bau einer Schweineschlachthalle zwischen Viehhof und altem Schlachthofgelände zu verwenden. Auch für künftige Wiederaufbauten ist grundsätzlich das gleiche Gelände vorzusehen.

Begründung

Der vorstehende Antrag wurde in der Sitzung des Magistrats bereits am 28. Juni 1950 behandelt. Auf Grund der inzwischen noch eingegangenen gutachtlichen Äußerungen wird die Begründung der Drucksache 127 wie folgt ergänzt:

In einem Schreiben der Landesregierung Schleswig-Holstein - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - wird festgestellt, daß der jetzige Zustand des Kieler Schlachthofes eine ständige Gefährdung der Gesundheit der Kieler Bevölkerung darstellt. Da das gleichzeitige Schlachten von Schweinen und Kleinvieh sowie der Verkauf von Fleisch und andere Tätigkeiten in einer Halle aus hygienischen Gründen unmöglich ist, wird die Errichtung einer neuen Schweineschlachthalle für notwendig gehalten. Die alte Schweineschlachthalle kann nach Ansicht des Referenten bei der Landesregierung infolge ihrer geringen Breite nicht modernisiert werden. In einer mündlichen Verhandlung am 3. Juli 1950 hat der zuständige Referent Oberregierungs- und Veterinärat Dr. M i s s f e l d t im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärt, daß mit einer Genehmigungs- und Einbaues der Schweineschlachthalle in die Schweinemarkthalle aus seuchenpolizeilichen Gründen nicht zu rechnen ist. Nach dem Gutachten des Hochbauamtes vom 11. August 1950 scheidet eine Verwendung der Markthalle als Schlachthalle auch aus bautechnischen Gründen. Die Tragfähigkeit der Fundamente und Stützen der Markthalle reicht bei den schlechten Bodenverhältnissen nicht aus, um die Mehrbeanspruchung durch das einzubauende eiserne Transportsystem aufzunehmen. Auch das Bauaufsichtsamt erhebt Bedenken gegen bauliche Änderungen und eine Vergrößerung der Lasten in der Schweinemarkthalle.

Eine Wiederherstellung der alten Schweineschlachthalle würde nach Schätzung des Hochbauamtes mindestens 300.000,- DM erfordern. Ihre Abmessungen lassen jedoch den Einbau von sechs Schlachtbahnen mit drei Brühkesseln, die für Kiel notwendig sind, nicht zu. Eine geringere Anzahl von Schlachtbahnen behindert jedoch die rationelle Arbeit der Schlachter.

Der

Der mit der Ausarbeitung der Pläne beauftragte Architekt Meyer aus Aulendorf in Württemberg, Hindenburgplatz 7, gilt als Spezialist auf dem Gebiete des Schlachthofbaues. Er hat eine Anzahl Schlachthofanlagen in Ostdeutschland gebaut und ist ständiger Mitarbeiter der Vereinigung der deutschen Fleischwirtschaft. Anlässlich der Tagung der deutschen Fleischwirtschaft in Bremen, auf der er einen grundlegenden Vortrag über Schlachthofbauten vor den Fleischexperten gehalten hat, wurde er von Schlachthofdirektor Dr. Hofe für die Kieler Pläne interessiert und vom Hochbauamt beauftragt, die jetzt vorgelegten Pläne auszuarbeiten. Architekt Meyer ist ohne Kenntnis der früheren Pläne aus der Zeit vor dem Kriege grundsätzlich zu der gleichen Lösung gekommen, wie sie beim Bau des Viehhofes vorgesehen war.

Da der Eigenbedarf Kiels unter normalen Verhältnissen bei etwa 3.000 Schweinen im Monat liegt, entspricht die vorgesehene Kapazität der Schlachthalle den gegenwärtigen Bedürfnissen der Stadt Kiel. Der Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres 1950 an Schweineschlachtungen liegt bei 2.700 Schlachtungen.

Die Gesamtkosten werden vom Hochbauamt überschlägig mit rd. 500.000,- DM angegeben.

V o s s
Stadtrat

Der Magistrat

Bauausschuß
Hochbauamt

Kiel, den 9. September 1950

Drucksache 240

Betrifft: Schulneubau Langenbeckstraße.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Zustimmung zum Bau des ersten Abschnittes einer 28-klassigen Volks-Mittelschule an der Langenbeckstraße mit Kosten von 1.077.500 DM.

Begründung

Für den Stadtteil zwischen Kronshagener Weg und Hasseldieksdammer Weg sowie zur Entlastung der Schule an der Sternstraße benötigt das Schul- und Kulturamt einen Schulneubau, der im Endzustand nach Art und Größe etwa der Goetheschule an der Hansastrasse entspricht. Der Bauplatz zwischen August Bierstraße, Langenbeckstraße und Virchowstraße wurde, soweit nicht städtisch, erworben und die Räumung der Pachtgärten durchgeführt.

Um dem zunächst dringenden Bedarf an Klassenraum abzuhelpfen, sollen als erster Bauabschnitt aus dem Gesamtprojekt vier eingeschossige Klassenflügel mit 20 Klassenräumen, Toiletten, Nebenräumen und den zugehörigen Außenanlagen durchgeführt werden. Der Keller eines fünften, im Endzustand dreistöckigen Flügels, wird hierbei mit ausgeführt, um die Zentralheizung schon für den ersten Bauabschnitt zu schaffen. Eine kleine Hausmeisterwohnung ist im Obergeschoß eines Schulflügels vorgesehen.

Die Aufwendungen hierfür setzen sich zusammen aus:

A Grundstück:

1. Erwerb	107.000,-	DM	
2. Abfindungen der Pächter	30.000,-	DM	
3. Anliegerleistungen	12.000,-	DM	
4. Abbrüche, Rodungen	8.000,-	DM	157.500 DM

B Bautenkosten:

1. Bauten	612.200,-	DM	
2. Außenanlagen	192.309,-	DM	
3. Inventar, Lehrmittel	90.000,-	DM	
4. Insgemein	25.491,-	DM	920.000 DM

Gesamtkosten des ersten Bauabschnittes 1.077.500 DM

Aus den im Haushaltsplan verfügbaren Mitteln in Höhe von 590.000 DM verbleiben nach Abzug der Kosten zu A. für die Bau-durchführung 432.500 DM. Hiermit soll der Rohbau bis April durchgeführt und nach Bereitstellung des Restbetrages von 487.500 DM im Haushalt 1951/52 der Bauabschnitt zu Ende geführt und bezogen werden.

1952, den 17. September 1952

Es ist in Aussicht genommen, den zweiten dreistöckigen Bauabschnitt mit weiteren 5 Stammklassen, den Verwaltungsräumen und Fachklassen im Haushaltsjahr 1952/53 und den dritten, zweistöckigen Bauabschnitt mit Turnhalle, Gymnastiksaal, Umkleide-, Bade-, Werkräumen, weiteren Fachklassen, dem Schulspeiseraum, einer 2. Hausmeisterwohnung sowie dem Sportplatz im Haushaltsjahr 1953/54 durchzuführen und damit die Gesamtanlage, die mit 1.979.707,- DM (einschl. Grundstückskosten) veranschlagt ist, zu Ende zu führen.

Sofern es die Finanzlage gestattet, können auch der zweite und dritte Bauabschnitt zusammen im Haushaltsjahr 1952/53 mit Kosten von 902.207,- DM durchgeführt und die Gesamtanlage fertiggestellt werden.

Der Bauausschuß hat am 17.7.50 und der Schulausschuß am 15.8.50 dem Gesamtprojekt zugestimmt.

B o r c h e r t
Stadtrat

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including words like 'Stadtrat', 'Bauabschnitt', and 'Gesamtanlage']

1.000,-	DM	1.000,-	DM
20.000,-	DM	20.000,-	DM
15.000,-	DM	15.000,-	DM
8.000,-	DM	8.000,-	DM
157.500,-	DM	157.500,-	DM
612.800,-	DM	612.800,-	DM
192.309,-	DM	192.309,-	DM
90.000,-	DM	90.000,-	DM
320.000,-	DM	320.000,-	DM
1.077.500,-	DM	1.077.500,-	DM

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including words like 'Gesamtanlage', 'Haushaltsjahr', and 'Stadtrat']

Der Magistrat
Finanzausschuß
Grundstücksamt

Kiel, den 12. Juli 1950

- Drucksache 191 -

Betr.: Wassergeld in Kleingärten

B.E.: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.500,- DM für den Wasserverbrauch in den Kleingärten wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 863/20. Die Mittel sind bei 920/6411 bereitzustellen.

Begründung

Für den Wasserverbrauch in den städtischen Kleingartenanlagen hat die Stadt jährlich einen Betrag von ca. 4.500,- DM an die Stadtwerke zu zahlen. Bisher ist das Wassergeld von der Gartenbauabteilung gezahlt worden, die den Betrag vom Grundstücksamt erstattet bekommen hat. Zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs ist vereinbart worden, daß im Rechnungsjahr 1950 das Grundstücksamt das Wassergeld unmittelbar an die Stadtwerke zahlt. Die Bereitstellung der Mittel ist jedoch versehentlich unterblieben. Die Mittel sind bei 920/6411 bereitzustellen. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 863/20.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Der Magistrat
Finanzausschuß
Grundstücksamt

Kiel, den 12. Juli 1950

- Drs. 194 -

Betr.: Aushebung eines Randgrabens am Wellsee

B.E.: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 600,- DM für die Aushebung eines Randgrabens am Wellsee wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 863/20. Die Mittel sind bei 920/903 bereitzustellen.

Begründung

Auf Grund der Verleihungsurkunde über das Staurecht für den Wellsee ist die Stadt Kiel zur Herstellung eines Randgrabens verpflichtet. Der Wasser- und Bodenverband Wellsee drängt auf Durchführung der Arbeit, da die Bauern den Graben in ihrem Gebiet bereits ausgehoben haben und die Weiterführung der Arbeit wegen der Entwässerung der Wiesen dringend erforderlich ist. Der Pächter des Wellsees, Rosenow, will den Graben, der eine Länge von 600 m haben wird, für 600,- DM herrichten. Die Kosten werden vom Tiefbauamt als außerordentlich günstig bezeichnet. Die Mittel sind bei 920/903 bereitzustellen. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 863/20.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Der Magistrat

Finanzausschuß
Grundstücksamt

Kiel, den 12. Juli 1950

Drucksache 195

Betrifft: Einbau eines Sinkkastens auf dem Grundstück Königsweg
43/45

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200,- DM für den Einbau eines Sinkkastens auf dem Grundstück Königsweg 43/45 wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 063/20. Die Mittel sind bei 863/901 bereitzustellen.

Begründung

Die Firma Boysen, Kiel, Königsweg 43, hat von der Stadt Kiel das Grundstück Hopfenstraße. 15 gemietet und darauf eine Versteigerungshalle errichtet. Bei starkem Regenwetter überfluten die Wassermassen von dem früheren Schulgrundstück Königsweg 43/45 das gemietete Grundstück und setzen z.T. auch die Versteigerungshalle unter Wasser. Nach einer Stellungnahme des Tiefbauamtes kann nur durch den Einbau eines Sinkkastens Abhilfe geschaffen werden. Die Kosten dafür betragen 200,- DM.

Dr. F u c h s

Kiel, den 28. Juli 1950

Drucksache 199.

Betrifft: Ankauf von 23 Geldschränken aus früheren Wehrmachtsbeständen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k.

Antrag: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.275,-- DM bei der Haushaltsstelle 0010/971 unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790, für den Ankauf von Geldschränken aus früheren Wehrmachtsbeständen.

B e g r ü n d u n g :

Die Stadtverwaltung hat in den Jahren 1945 und 1946 aus früheren Wehrmachtsbeständen 23 Geld- und Panzerschränke übernommen, die hauptsächlich zur Unterbringung von Lebensmittelkartenbeständen und Schreibmaschinen dienten. Über die Schränke wurde am 25. November 1946 ein Mietvertrag abgeschlossen, nach dem eine Jahresmiete von 521,-- RM zu zahlen ist. Durch die Landesregierung wurden die Geldschränke am 3.2.1949 zum Preise von 14.934,71 DM zum Ankauf angeboten. Der Finanzausschuß hatte die Vorlage zurückgewiesen mit der Begründung, daß der Kaufpreis im Verhältnis zu der bisherigen Miete zu hoch sei und beschloß, daß durch Verhandlungen eine Herabsetzung des Kaufpreises anzustreben sei. Die Verhandlungen des Hauptamtes mit der Landesfeststellungsbehörde haben zu der Herabsetzung des Kaufpreises auf 10.000,-- DM und eines Verwaltungskostenbeitrages von 275,-- DM geführt. Die Schränke befinden sich in einem sehr guten Zustande. Der größte Teil der Schränke ist erst kurz vor dem Kriege hergestellt worden. Sie sind auf die verschiedensten städtischen Dienststellen verteilt und voll ausgelastet. Die Stadtverwaltung hat nur wenige eigene Geldschränke alter Bauart. Falls ein Ankauf nicht erfolgen sollte, müssen nach dem Mietvertrag die Geldschränke an einen von der Landesfeststellungsbehörde anzugebenden Ort abgeliefert werden. Die Transportkosten würden schätzungsweise mindestens 2.000,-- bis 2.500,-- DM betragen. Der Finanzausschuß hat dem Ankauf am 13. Juli 1950 zugestimmt.

G a y k

Oberbürgermeister.

Kiel, den 31. Juli 1950

Drucksache 213

Betrifft: Beschaffung von Fläggen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Genehmigung einer überplannmäßigen Ausgabe von 1.680,- DM bei der Haushaltsstelle 0010/803 für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fläggen für das Rathaus unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790.

Begründung

Durch die erweiterte Beflaggung des Kieler Rathauses, die erstmalig während der "Kieler Woche" vorgenommen wurde, mußten kurzfristig Fläggen beschafft werden. Für die Neuanschaffung von Fläggen stehen keine Mittel zur Verfügung. Die für die Unterhaltung der Fläggen bei der Haushaltsstelle 0010/803 - Unterhaltung des Betriebsinventars - bereitstehenden Haushaltsmittel von 600,- DM werden für unvermeidbare Ausgaben voll benötigt. Die zusätzlichen Ausgaben für 7 Bundes-, 7 Landes- und 4 Stadtflaggen betragen insgesamt 1.680,- DM, die neu bereitgestellt werden müssen. Vorhanden waren für die Rathausbeflaggung 2 Bundes-, 2 Landes- und 2 Stadtflaggen.

G a y k
Oberbürgermeister

Der Magistrat
Straßenreinigungsausschuß
Straßenreinigungsanstalt
- Städt. Kraftwagenstelle -

Kiel, den 24. Juli 1950

Drucksache 55

Betrifft: Ankauf einer Kraftfahrzeughalle und Hebebühne.

Berichterstatter: Stadtrat Lütthje.

Antrag: Zustimmung zum Erwerb der Kraftfahrzeughalle und Hebebühne von der Landesregierung Schleswig-Holstein - Landesamt für Vermögenskontrolle - zum Preise von 10.000 DM und Bereitstellung der erforderlichen Mittel mit 8.000 DM aus Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln - Haushaltsstelle 98/790 und mit 2.000 DM aus Einsparungen bei Haushaltsstelle 005/640.

Begründung

Die Stadt Kiel hat für Zwecke der städtischen Kraftwagenstelle von der Landesregierung Schleswig-Holstein - Landesamt für Vermögenskontrolle - eine Kraftfahrzeughalle und eine Hebebühne angemietet, für die eine monatliche Miete von 210,- DM zu zahlen ist. Die Kraftfahrzeughalle und Hebebühne wird für den Betrieb der Kraftwagenstelle unbedingt benötigt. Die Landesregierung hat sich nunmehr bereit erklärt, beide Vermögenswerte zu einem Gesamtpreis von 10.000 DM auf die Stadt Kiel zu übertragen.

L ü t h j e
Stadtrat

Kiel, den 9. August 1950

Drucksache 225

Betrifft: Untersuchung der ehemaligen Militärbadeanstalt am Hindenburgufer auf bauliche Schäden.

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Genehmigung gemäß § 106 Abs. 1 GO. zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 315,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 530/901 (Untersuchung der ehemaligen Militärbadeanstalt am Hindenburgufer auf bauliche Schäden)
Die Deckungsmittel sind der Haushaltsstelle 98/791 (Verstärkungsmittel) zu entnehmen.

Begründung

Der Oberfinanzpräsident hat die ehemalige Militärbadeanstalt am Hindenburgufer nach Freigabe durch die englische Militärregierung der Stadt Kiel zur Übernahme angeboten.

Der Herr Oberbürgermeister hat in einer Besprechung am 14. Juni 1950 angeordnet, die Badeanstalt vor der Übernahme genauestens auf bauliche Schäden untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung kostet nach der hier vorliegenden Errechnung vom 19. Juni 1950 315,- DM.

Da im laufenden Etat derartige Ausgaben nicht berücksichtigt sind, ist eine Deckung der entstandenen Unkosten nur aus der Haushaltsstelle 98/791 möglich.

Der Ausschuß für Leibesübungen hat dieser außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Langbehn
Stadtrat

Der Magistrat

Flüchtlingsausschuß
Gemeinschaftslagerverwaltung

Kiel, den 8. August 1950

Drucksache 228

Betrifft: Gartenland in den Gemeinschaftslagern.

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey.

Antrag: Zustimmung zur Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das den Lagerinsassen als Gartenland überlassene Lagergelände in Höhe von 0,03 DM pro qm und Jahr in allen 23 Lagern der Gemeinschaftslagerverwaltung ab 1.10.50.

Begründung

Durch die jetzt zum Abschluß kommenden Miet- bzw. Pachtverträge über die Barackenlager ist die Gemeinschaftslagerverwaltung gehalten, für ein mehr oder weniger großes Areal, das zu den einzelnen Lagern gehört, Nutzungsentschädigung bzw. Pachtzinsen zu zahlen. Die Pachtzinsen für den Grund und Boden, der bei den einzelnen Lagern sehr große Ausmaße hat, werden durch die Miete, die für die bebaute Fläche als Unterkunftsentgelt erhoben wird, nicht abgegolten. Das Lagergelände ist bei einigen Lagern so groß, daß es den Lagerbewohnern zur gärtnerischen Nutzung überlassen wurde. Dies geschah bisher so, daß für Gelände, wenn es weniger als 100 qm waren, keine Nutzungsentschädigung verlangt wurde. Hatte ein Lagerbewohner aber mehr als 100 qm, mußte er außer seinem Unterkunftsentgelt eine Nutzungsentschädigung von 0,03 DM je qm und Jahr zahlen.

Diese Regelung konnte gut geheißen werden, da infolge der bisher unklaren Besitzverhältnisse (Wehrmachtsfiskus) nur in wenigen Fällen Pachtzinsen geltend gemacht wurden. Dies hat sich jetzt geändert. Die Eigentümer haben nunmehr fast ausnahmslos Ansprüche, sogar rückwirkend, geltend gemacht. Die unentgeltliche Überlassung an die Lagerbewohner war auch noch bisher gerechtfertigt, da sie die ihnen zugeteilten Stücke, die vordem zum größten Teil Brachland waren, in Gartenland umgewandelt hatten.

Durch die Zustimmung zum obigen Antrag soll erreicht werden, daß in allen Lagern einheitlich für gärtnerisch genutztes Gelände von den Lagerinsassen eine Nutzungsentschädigung gezahlt wird.

Als Gartenland werden in den Lagern z.Zt. rd. 70.000 m² genutzt. Die aufkommenden Nutzungsentgelte würden sich demnach auf 2.100 DM belaufen.

Der Flüchtlingsausschuß hat in seiner Sitzung am 28.7.1950 dem Antrag gegen eine Stimme zugestimmt.

Thaddey
Stadtrat

Kiel, den 25. Juli 1950

Drucksache 200.

Betr.: Erhöhung der städtischen Beteiligung an der Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s.

- Antrag:
1. Der städtische Anteil am Grundkapital der Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - wird auf 50.000 DM erhöht.
 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 37.375,40 DM sind im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1950 bereitzustellen.
 3. Einzahlungen auf das Grundkapital, die vor Verabschiedung des Nachtragsplanes erforderlich werden, dürfen auf dem Vorschußwege geleistet werden.

B e g r ü n d u n g .

Das vom Landtag am 31. März 1950 verabschiedete "Gesetz zur Förderung des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens in Schleswig-Holstein" sieht u.a. die Umwandlung der Heimstätte Schleswig-Holstein in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vor. Die neue Körperschaft übernimmt das Vermögen der Heimstätte Schleswig-Holstein G.m.b.H. in Gesamtrechtsnachfolge. An dem Stammkapital der Heimstätte Schleswig-Holstein in Höhe von 7.000.000 RM war die Stadt Kiel mit 126.246,01 RM beteiligt. Nach der DM-Eröffnungsbilanz wird das Stammkapital im Verhältnis 10 : 1 umgestellt. Kraft Gesetz wird der städtische Anteil in Höhe von 12.624,60 DM in einen Anteil an der Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt. Um die finanzielle Einsatzfähigkeit der Landestreuhandstelle bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu erhöhen, muß das Stammkapital wieder aufgefüllt werden. Die Landestreuhandstelle hat gebeten, eine Auffüllung des städtischen Anteils auf etwa 150.000 DM zu erwägen. Deckungsmittel in dieser Höhe stehen der Stadt z.Zt. nicht zur Verfügung. Um aber die Arbeit der Landestreuhandstelle, in deren Verwaltungsrat die Stadt Kiel vertreten ist, nach besten Kräften zu fördern, wird gebeten, einer Erhöhung der Stammeinlage um 37.375,40 DM auf 50.000 DM zuzustimmen.

Dr. F u c h s.

Bürgermeister.

Kiel, den 25. Juli 1950

- Drs. 204 -

Betr.: Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Kieler Wohnungsbau G.m.b.H.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Anstelle der aus dem Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbau GmbH. ausscheidenden Mitglieder werden als Vertreter der Stadt Kiel neu gewählt:

1.
Vertreter:.....
2.
Vertreter:.....
3.
Vertreter:.....

B e g r ü n d u n g

Laut § 9 des Gesellschaftsvertrages der Kieler Wohnungsbau G.m.b.H. scheidern mit dem 18. November 1950 als Aufsichtsratsmitglieder aus:

1. Stadtrat Walter B r e i t e n s t e i n,
Kiel, Rathausplatz 2,
Vertreter: Ratsherr Robert S c h w e i m -
inzwischen verstorben.
2. Regierungsinspektor Ernst P r e y, Kiel, Westring 29,
Vertreter: Otto E n g e l, Kiel, Virchowstraße 9.
3. Oberstadtdirektor Walter L e h m k u h l, Kiel.
Durch seine Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt
Neumünster auf eigenen Wunsch ausgeschieden.
Vertreter: Direktor Claus F i s c h e r, Kiel.

Es bedarf daher einer Entscheidung über die Wiederwahl bezw. Nachfolge der obigen Herren.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Drs. 205

Betr.: Gründung der Kieler Ostufer GmbH.

B.E.: Stadtrat V o s s

Antrag: Der Bildung der Kieler Ostufer GmbH. als Ein-Mann-Gesellschaft mit dem Bund als alleinigen Gesellschafter wird zugestimmt. Die Bestrebungen der Stadt sind darauf zu richten, daß Land und Stadt auch kapitalmäßig an der Verwertungsgesellschaft beteiligt werden.

Außer den drei schon vorgesehenen Aufsichtsratsmitgliedern wird als weiteres Mitglied Herr vorgeschlagen.

Begründung

Die früheren Verhandlungen über die Gründung einer Ostufer-Verwertungsgesellschaft hatten das Ziel, eine Gesellschaft unter Beteiligung des Bundes, des Landes und der Stadt zu gründen. Das Bundesfinanzministerium stimmte diesen Absichten nicht zu und verlangte die Gründung einer Ein-Mann-Gesellschaft mit dem Bund als alleinigen Gesellschafter.

Da die zu verwertenden Anlagen, die Deutschen Werke und das Marinearsenal, nach der gegenwärtigen rechtlichen Lage als ehemaliges Reichs- und Staatsvermögen dem Bund unterstehen, mußte dem Verlangen des Bundesfinanzministeriums Rechnung getragen werden. Die Gründung der Gesellschaft ist am 13. Juli 1950 erfolgt.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Landes und der Stadt sind dadurch gesichert, daß beide Körperschaften in dem Aufsichtsrat stark vertreten sind. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus:

4 Vertretern des Bundes mit je 3 Stimmen	= 12 Stimmen
4 Vertretern des Landes mit je 1 Stimme	= 4 Stimmen
4 Vertretern der Stadt mit je 1 Stimme	= 4 Stimmen
1 Vertreter der Industrie- u. Handelskammer	= 1 Stimme
1 Vertreter der Gewerkschaft	= <u>1</u> Stimme
insgesamt:	22 Stimmen

Der Antrag ist in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 20. Juli 1950 einstimmig angenommen worden mit dem Zusatz, daß die Fraktionen sich über einen Vorschlag einigen.

V o s s
Stadtrat

Kiel, den 27. Juli 1950

Drucksache 206

Betrifft: Änderung der Betriebssatzung für die Hafen- und Verkehrsbetriebe.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbetriebe wird mit sofortiger Wirkung nach dem vorgelegten Entwurf geändert.

Begründung

Nach den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 gilt die Eigenbetriebsverordnung vom 21. November 1938 für die Gemeinden Schleswig-Holsteins weiter. Die Umstellung der Ausschüsse der Stadtvertretung und die neu geschaffene Rechtslage nach der neuen Gemeindeordnung machen gewisse Änderungen der Betriebssatzung erforderlich. Zu diesem Zweck ist je eine Ausfertigung der bisherigen Satzung und des neuen Entwurfes beigelegt.

Der Antrag ist in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 20. Juli 1950 einstimmig angenommen worden.

V o s s
Stadtrat

Bisherige Betriebssatzung

für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

Auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 17.7.1946 und der §§ 3 und 74 der Deutschen Gemeindeordnung sowie der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung wird die nachstehende Betriebssatzung für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel erlassen.

§ 1

Folgende Betriebe der Stadt Kiel werden zu einem Eigenbetriebe unter dem Namen "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" zusammengefaßt und nach den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt:

- a) die Häfen, nämlich der alte Handelshafen, der Nordhafen, der Hafen in der Schwentine, der Olympiahafen, einschließlich der Fischreieinrichtungen und der Krananlagen,
- b) die von der Stadt am Hafen und auf den Güterbahnhöfen unterhaltenen Waagen,
- c) der Silo am Nordhafen, die Nordostseehalle, die Fischhalle und alle städtischen Lagerhäuser am Hafen,
- d) die Kleinbahn Suchsdorf-Wik und die Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook,
- e) die Fähre Kiel-Gaarden.

§ 2

Die Leitung des Eigenbetriebes liegt der Werkleitung ob. Erster Werkleiter ist der jeweilige für das Sachgebiet "Hafen- und Verkehr" berufene Dezernent, im Behinderungsfall sein Stellvertreter. Es können ein oder mehrere weitere Mitglieder der Werkleitung bestellt werden.

Die Werkleitung ist zur Durchführung der Gemeindebeschlüsse nach Maßgabe der Beschlüsse des Ausschusses "Hafen- und Verkehr" berufen und für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

§ 3

Die Werkleitung vertritt die Stadt in den laufenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Erklärungen der Werkleitung ergehen unter "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel", verpflichtende Erklärungen, soweit sie nicht die Unterschrift des Oberstadtdirektors tragen, bedürfen der Unterschrift zweier Werkleiter. Ist nur ein Werkleiter bestellt, so ist zunächst zeichnungsberechtigt sein Behinderungsvertreter.

§ 4

Beschlußfassung der Stadtvertretung oder des Ausschusses

Der Beschlußfassung der Stadtvertretung oder des Ausschusses "Hafen und Verkehr" bleiben vorbehalten die in § 4 der Eigenbetriebsverordnung aufgeführten Angelegenheiten.

§ 5

§ 5

Mitwirkung des Stadtkämmerers

Die Werkleitung hat dem Stadtkämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, die Vierteljahresübersichten oder vierteljährlichen Zwischenabrechnungen, die Ergebnisse einer Betriebsstatistik und etwaige Selbstkostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; sie hat ihm ferner auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 6

Kassen- und Kreditwirtschaft

Für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel wird eine Sonderkasse eingerichtet. Art und Umfang der Kassengeschäfte werden durch eine Kassenordnung geregelt. Soweit es der Betrieb erfordert, können Nebenkassen eingerichtet werden.

Nicht laufend benötigte Geldmittel des Eigenbetriebes sind der Stadt für Gemeindezwecke zur Verfügung zu stellen.

§ 7

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Rechnungsjahr der Stadt.

§ 8

Das anliegende Verzeichnis weist die Grundstücke nach, die zur Verwaltung des Eigenbetriebes gehören.

§ 9

Diese Satzung tritt am 1. August 1946 in Kraft.

K i e l , den 17. August 1946

gez. Lehmkuhl

Betriebssatzung

für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel.

Auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom und der §§ 4 und 87 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 sowie der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung vom 21.11.1938 wird die nachstehende Betriebssatzung für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel erlassen:

§ 1

Einzelbetriebe

Folgende Betriebe der Stadt Kiel werden zu einem Eigenbetrieb unter dem Namen "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" zusammengefaßt und nach den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt:

- a) Die Häfen, nämlich der alte Handelshafen, der Nordhafen, der Hafen in der Schwentine, der Olympiahafen, der Fischereiliegehafen Vossbrook und die Krananlagen;
- b) die von der Stadt am Hafen und auf den Güterbahnhöfen unterhaltenen Waagen;
- c) der Silo am Nordhafen und alle städtischen Lagerhäuser am Hafen;
- d) die Kleinbahn Suchsdorf-Kiel-Wik und die Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook.

§ 2

Leitung des Eigenbetriebes

Die Leitung des Eigenbetriebes liegt der Werkleitung ob, die aus 2 oder mehr von der Ratsversammlung bestellten Mitgliedern besteht. Der dritte und weitere Werkleiter haben die Stellung von Behinderungsvertretern.

Die Werkleitung ist zur Ausführung der ihr nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zustehenden Aufgaben und zur Durchführung der Gemeindebeschlüsse nach Maßgabe der Beschlüsse des nach der Hauptsatzung zuständigen Ausschusses berufen. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

§ 3

Vertretung des Eigenbetriebes.

Die Werkleitung vertritt die Stadt in den laufenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht der § 61 der Gemeindeordnung, die Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel und die Eigenbetriebsverordnung Einschränkungen begründen. Erklärungen der Werkleitung ergehen unter "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel". Verpflichtende Erklärungen der Werkleitung bedürfen der Unterschrift zweier Werkleiter.

§ 4

Beschlußfassung der Ratsversammlung und ihrer Organe

Die im § 4 der Eigenbetriebsverordnung aufgeführten Angelegenheiten bleiben der Beschlußfassung der Ratsversammlung, des

Magistrats

magistrats oder des nach der Hauptsatzung zuständigen Ausschusses vorbehalten.

§ 5

Mitwirkung des Stadtkämmerers

Die Werkleitung hat dem Stadtkämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, die Vierteljahresübersichten oder vierteljährlichen Zwischenabschlüsse, die Ergebnisse einer Betriebsstatistik und etwaige Selbstkostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen, sie hat ihm ferner auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 6

Kassen- und Kreditwirtschaft

Für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel wird eine Sonderkasse eingerichtet. Art und Umfang der Kassengeschäfte werden durch eine Kassenordnung geregelt. Soweit es der Betrieb erfordert, können Nebenkassen eingerichtet werden.

Nicht laufend benötigte Geldmittel des Eigenbetriebes sind der Stadt für Gemeindezwecke zur Verfügung zu stellen.

§ 7

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Rechnungsjahr der Stadt.

§ 8

Grundstücksverzeichnis.

Das anliegende Verzeichnis weist die Grundstücke nach, die zur Verwaltung des Eigenbetriebes gehören.

§ 9

Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt am in Kraft.

K i e l , den

Kiel, den 27. Juli 1950

Drucksache 207

Betrifft: Werkleitung des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbetriebe.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Es werden ernannt:

- a) Oberverwaltungsrat Dr. Dabelstein zum 1. Werkleiter des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbetriebe (anstelle des früheren Werkleiters Stadtdirektor Fischer)
- b) Stadtoberinspektor Fock zum 2. Werkleiter des Eigenbetriebes (anstelle des am 31.3.1950 in den Ruhestand versetzten Verkehrsdirektors Doormann).

Begründung

Nach Ausscheiden der bisherigen Werkleiter, Stadtdirektor Fischer und Verkehrsdirektor Doormann, ist die Neubesetzung der Werkleitung der Hafene- und Verkehrsbetriebe erforderlich. Zuständig hierfür ist nach den Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel die Ratsversammlung.

Die obigen Vorschläge entsprechen dem Beschluß des Hauptausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 18. April 1950

Der Antrag ist in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 20. Juli 1950 einstimmig angenommen worden.

V o s s
Stadtrat

Der Magistrat

Straßenreinigungsausschuß
Straßenreinigungsanstalt

Kiel, den 28. August 1950

Drucksache 237

Betrifft: Ausbau der Bedürfnisanstalt am Hindenburgufer.

Berichterstatter: Stadtrat Lüthje.

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 673/98 - 4141 - Bedürfnisanstalt Hindenburgufer - wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000 DM zugestimmt. Die Mehrausgabe ist zu decken durch Einsparung desselben Betrages bei der Haushaltsstelle 673/98 414 - Bedürfnisanstalt Volkspark Gaarden -.

Begründung

Die frühere Bedürfnisanstalt am Hindenburgufer ist infolge Bombenschaden nicht mehr zu benutzen. Die Anstalt befindet sich am Hindenburgufer gegenüber der wiederhergestellten Freibadeanstalt Bellevue. Die starke Inanspruchnahme der Badeanstalt durch das Kieler Publikum und der große Fußgängerverkehr am Hindenburgufer lassen es als dringend erforderlich erscheinen, daß diese Bedürfnisanstalt schnellstens wiederhergestellt wird. Im Haushaltsplan 1950 sind unter Haushaltsstelle 673/98 414 15.000,- DM bereitgestellt für den Bau einer Bedürfnisanstalt im Volkspark Gaarden. Der Straßenreinigungsausschuß ist der Auffassung, daß die Errichtung dieser Anstalt nichtso dringend ist wie die Wiederherstellung der Anstalt am Hindenburgufer und bittet um Zustimmung zu dem obigen Antrag. Das Kämmereramt erhebt grundsätzlich keine Bedenken.

K ö s t e r

Stadtrat

Kiel, den 30. August 1950

Drucksache 238

Betrifft: Auswahlrecht der Vermieter bei der Vergabe freien Wohnraumes.

Berichterstatter: Stadtrat Sartori

Antrag: Die Geltungsdauer des am 15. Dezember 1949 von der Stadtvertretung beschlossenen Auswahlrechtes der Vermieter bei der Vergabe freien Wohnraumes wird bis zum 31. Dezember 1950 verlängert.

Begründung

Der Wohnungsausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung vom 24. Aug. ds. Js. sehr eingehend beschäftigt. Über nennenswerte Erfahrungen über das von der Stadtvertretung beschlossene Auswahlrecht kann noch nicht abschließend berichtet werden, da es sich nur um verhältnismäßig wenige Fälle handelt, in denen das Auswahlrecht beantragt wurde. Diese Fälle bezogen sich in der Hauptsache auf Wohnungen mit höherer Miete.

Hinzu kommt, daß das erste Wohnungsbaugesetz vom 24.4.1950 die Frage des Auswahlrechtes hinsichtlich der Neubauwohnungen, die nach dem 31.XII.1949 bezugsfertig geworden sind, gesetzlich geregelt hat.

Die Bundesregierung beabsichtigt, an Stelle des zurzeit geltenden Kontrollratsgesetzes Nr. 18 (Wohnungsgesetz) ein deutsches Wohnungsgesetz zu erlassen. Es wird damit gerechnet, daß dieses Gesetz im Laufe der nächsten Monate in Kraft treten wird. Der Wohnungsausschuß ist deshalb der Auffassung, daß eine endgültige Regelung des örtlichen Auswahlrechtes erst erfolgen kann, wenn das angekündigte neue Wohnungsgesetz in Kraft getreten ist. Bis dahin kann dann auch über Erfahrungen berichtet werden über die Auswirkungen des Auswahlrechtes, das im Ersten Wohnungsbaugesetz gesetzlich festgelegt ist. Aus diesem Grunde wird beantragt, die in der Sitzung der Stadtvertretung vom 15. XII.49 festgesetzte Frist von einem halben Jahr auf ein weiteres halbes Jahr zu verlängern.

bis zum 31. III. 57

S a r t o r i
Stadtrat

Kiel, den 7. September 1950

Drucksache 239

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 12 für das Baugebiet Werftstraße -
Schulstraße - Kieler Straße - Johannesstraße.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 12 für das Bauge-
biet Werftstraße-Schulstraße-Kieler Straße-Johannesstr.

Begündung

Die Ratsversammlung hatte am 20.7.50 dem Durchführungsplan Nr.13 für das Baugebiet Augustenstraße zugestimmt. Dessen räumliche Ausdehnung wurde seinerzeit jedoch eng bemessen, um Einsprüche, die einen schnellen Baubeginn hätten verhindern können, nach Möglichkeit auszuschalten. Der jetzt zu beschließende Durchführungsplan Nr. 12 soll gewissermaßen die Fortsetzung darstellen und den anschließenden 2. Bauabschnitt des im Gang befindlichen Flüchtlingswohnungsbauvorhabens sicherstellen.

Auch auf dem vom Durchführungsplan Nr. 12 erfaßten Gelände soll nach den gleichen Grundsätzen wie an der Augustenstraße 3-geschos-
sig gebaut werden. Der Plan beschränkt sich auf die Maßnahmen, die zur Ordnung des Grund und Bodens notwendig sind, d.h., er soll die Enteignungsmöglichkeit zugunsten der Kieler Wohnungsbau-
gesellschaft mbH. schaffen und auch für die aus entwässerungs-
technischen Gründen notwendige Tieferlegung der Kieler-Straße
in ihrem mittleren Teil zwischen Schulstraße und Werftstraße die
rechtliche Voraussetzung abgeben.

B o r c h e r t
Stadtrat

Der Magistrat
Stadtrat für Wirtschaft

Kiel, den 8. September 1950

Drucksache 241

Betrifft: Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die MAK.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Der nächsten Hauptversammlung der MAK sind als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der MAK vorzuschlagen:

1.
2.
3.
4.

Begründung

Die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates der MAK war gemäß § 87, Abs. 3 des Aktiengesetzes am 6. April 1950 abzulaufen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung wählte die Hauptversammlung am 6. April 1950

Oberbürgermeister G a y k
Oberstadtdirektor L e h m k u h l
Stadtrat L ü t h j e
Stadtrat S c h m i d t

auf die Dauer von 4 Jahren in den Aufsichtsrat. Eine diesem Beschluß entsprechende Vorlage wurde in der Ratsversammlung am 27. April 1950 zurückgestellt.

V o s s
Stadtrat

Der Magistrat

Stadtrat für Wirtschaft

Kiel, den 6. September 1950

Drucksache 242

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Seefischmarkt-GmbH.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Als Vertreter der Stadt Kiel sind der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt-GmbH. vorzuschlagen:

- 1)
Vertreter:
- 2)
Vertreter:
- 3)
Vertreter:

Begründung

Die Gesellschafterversammlung hat am 27. Juni 1950 die Neuwahl des Aufsichtsrates und die Beschränkung der Amtsdauer seiner Mitglieder auf zwei Jahre beschlossen.

Als Vertreter der Stadt gehören dem Aufsichtsrat z.Zt. an:

Oberbürgermeister Gayk	Vertreter: Oberstadtdirektor Lehmkuhl
Stadtrat Lüthje	Vertreter: Oberverw.Rt. Dr. Dabelstein
Ratsherr Lüdemann	Vertreter: Oberverw.Rt. Materne.

Wiederwahl ist zulässig.

V o s s
Stadtrat

Der Magistrat

Der Oberbürgermeister
- Rechtsamt -

Kiel, den 9. September 1950

Drucksache 247

Betrifft: Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: 1. Ein Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung wird bestellt.

Zusammensetzung: 6 Mitglieder, davon 4 stimmberechtigt
2 hauptamtliche Mitglieder des
Magistrats
4 Ratsherren

Aufgabengebiet: Vorbereitung einer Entscheidung der Ratsversammlung über die ehrenamtliche Mitarbeit der Bürger in den Bezirken der Stadt

2. Zu Mitgliedern des Sonderausschusses werden berufen:
1. Oberbürgermeister
 2. Bürgermeister
 3.
 4.
 5.
 6. ...1..

Begründung

Aus einigen Zweigen der Stadtverwaltung werden Verwaltungsaufgaben in bezirklichen Nebenstellen - Pries-Friedrichsort, Holtenau, Elmschönhagen, Neumühlen-Dietrichsdorf und Gaarden - bearbeitet. Es scheint erwünscht, die Einwohner der Bezirke zu ehrenamtlicher Mitarbeit in ihren Bezirken heranzuziehen. Hierbei kann ihr Vertrautsein mit den örtlichen Verhältnissen und ihre Kenntnis der persönlichen und Lebensumstände ihrer Mitbürger voll für das Gemeinleben eingesetzt werden. Gedacht ist vor allem an die Einrichtung allgemeiner bezirklicher Ausschüsse entsprechend den früheren - speziellen - Wohnungsbezirksausschüssen.

Um die wirksame Mitarbeit der Selbstverwaltung an den Fragen der bezirklichen Gliederung von vornherein zu sichern, wird vorgeschlagen, einen besonderen Ausschuß zu bestellen, der die entsprechenden Beschlüsse der Ratsversammlung vorbereitet. Er kann als nicht ständiger Ausschuß ohne Änderung der Hauptsatzung berufen werden.

Die allgemeine, organisatorische und finanzielle Bedeutung der Fragen macht es erwünscht, daß der Oberbürgermeister und der Bürgermeister dem Ausschuß angehören.

G a y k
Oberbürgermeister

Betrifft: Bildung von Wohnungs-Unterausschüssen in den Bezirken Friedrichsort, Holtenau, Neumühlen-Dietrichsdorf und Elmschenhagen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: I. Bis zur Bestellung allgemeiner bezirklicher Ausschüsse werden folgende Wohnungs-Unterausschüsse eingerichtet:

Wohnungs-Unterausschuß	Friedrichsort
"	"
"	"
"	"
"	"
	Elmschenhagen

Zusammensetzung:

- 4 stimmberechtigte Mitglieder:
 - 2 Ratsherren
 - 2 bürgerliche Mitglieder:

Aufgabe:

Die Unterausschüsse können das Wohnungsamt in den in ihrem Bezirk anfallenden einzelnen Wohnungsangelegenheiten beraten.

II. Als Mitglieder der Wohnungs-Unterausschüsse werden be-
rufen:

Wohnungs-Unterausschuß Friedrichsort:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Wohnungsunterausschuß Holtenau:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Wohnungs-Unterausschuß Neumühlen-Dietrichsdorf:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Wohnungs-Unterausschuß Elmschenhagen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Begründung:

Vor Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung bestanden in den Bezirken Friedrichsort, Holtenau, Neumühlen-Dietrichsdorf und Elmschenhagen Wohnungs-Unterausschüsse, welche die Aufgabe hatten, das Wohnungsamt bei Entscheidungen in einzelnen Wohnungsangelegenheiten zu beraten. Mit dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung wurden diese Unterausschüsse nicht wieder neu gebildet.

Es besteht die Absicht, in den Vororten allgemeine bezirkliche Ausschüsse zu bestellen. Das wird erst möglich sein, wenn der Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung der Ratsversammlung seine Vorschläge gemacht hat.

Es wird deshalb vorgeschlagen, bis dahin besondere Wohnungs-Unterausschüsse zu wählen. Es erscheint zweckmäßig, dem im Bezirk gewählten Ratsherrn den Vorsitz zu übertragen.

G a y k ,
Oberbürgermeister

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 12. September 1950

Drucksache 252

Betrifft: Neubesetzung eines Ausschusses.

Antragsteller: Stadtpräsident

Antrag: Der Wahl des Rats Herrn Theo Henkel in den Garten-
ausschuß wird zugestimmt.

Begründung

Durch das Ausscheiden des ehemaligen Rats Herrn Wistenberg wird die Neuwahl eines Nachfolgers im Gartenausschuß erforderlich. Herr Rats Herr Henkel ist als Mitglied dieses Ausschusses von der SPD-Fraktion benannt worden.

Dr. J e s c h k e
Stadtpräsident

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 12. September 1950

Drucksache 253

Betrifft: Neuwahl eines stellv. Schiedsmannes.

Antragsteller: Stadtpräsident

Antrag: Der Wahl des vorgeschlagenen stellv.
Schiedsmannes für den Bezirk XIX (Pries)
wird zugestimmt.

Ausgeschieden: Johannes Schmuck, Kiel, Fried-
richsorter Straße 2

Neu: Alfred Berndt, Kiel, Christianspries 17

Dr. J e s c h k e
Stadtpräsident

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 18. September 1950

Neue Drucksache 253

(Zu Punkt 28 der Tagesordnung)

Betrifft: Neuwahl von Schiedsmännern.

Antragsteller: Stadtpräsident.

Antrag: Der Wahl der vorgeschlagenen Schiedsmänner bzw. Schiedsmannstellvertreter für die Bezirke XIX und XXI wird zugestimmt.

Bezirk XIX
(Stellvertreter)

ausgeschieden: Johannes Schmuck, Kiel, Friedrichs-
orter Str. 2

neu: Alfred Berndt, Kiel, Christianspries
17

Bezirk XXI:

ausgeschieden: Ernst Voß, Kiel, Schönkirchener Str. 24

neu: Kurt Heide, Tiefe Allee 30

(Stellvertreter)

ausgeschieden: Kurt Heide, Tiefe Allee 30

neu: Willi Kohnert, Moorblöcken 1

Dr. J e s c h k e

Fraktion
Nationale Rechte

Kiel, den 18. August 1950

Drucksache 246

Herrn Stadtpräsidenten Dr. Jeschke
K i e l
Rathaus

Für die nächste öffentliche Sitzung der Stadtvertretung bitten wir, den nachfolgenden Antrag zur Behandlung zu stellen:

A n t r a g :

Die Stadtvertretung wolle beschließen:
Bei künftigen Einstellungen darf zur Bewertung der Bewerber die Eingruppierung nach dem Entnazifizierungsgesetz nicht herangezogen werden. Von vornherein ausgeschlossen aus der Bewerbung werden nur diejenigen, die nach den zwingenden Bestimmungen des Entnazifizierungsgesetzes nicht in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden dürfen.

Begründung

Die Ergebnisse der Entnazifizierung werden von der Bevölkerung schlechthin abgelehnt. Die Methoden, die vielfach hierbei angewandt wurden, können nicht dazu ermutigen, die Urteile der Entnazifizierungsausschüsse zur Grundlage einer verantwortlichen Personalpolitik zu machen. Solange das stark umstrittene Entnazifizierungsgesetz noch besteht, dürfen nur seine zwingenden Bestimmungen in der Personalpolitik zur Anwendung kommen, weil man hieran gebunden ist.

I.V.

H a r t m a n n
Stadtrat

Drucksache 245

Herrn
Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus.

Wir beantragen, in der nächsten Ratsvertretersitzung öffentlich nachfolgenden Antrag zur Verhandlung zu stellen:

A n t r a g :

Die Ratsvertretung wolle beschließen, daß aus einem Sonderfonds Mittel zur Verfügung gestellt werden zur Errichtung eines Ehrenmals für die in beiden Kriegen gefallenen Kieler Soldaten und für die im letzten Kriege in der Heimat gefallenen Mitbürger. Die Einweihung dieses Ehrenmales soll anlässlich der "Kieler Woche 1951" erfolgen.

Begründung:

Da das Ehrenmal für die im Weltkriege 1914/18 gefallenen Soldaten zerstört ist, regt die Fraktion der Nationalen Rechte an, ein gemeinsames Ehrenmal für die Gefallenen beider Kriege und der in der Heimat Gefallenen schnellstens zu errichten.

I.V.

H a r t m a n n

Stadtrat

- Drucksache 243 -

Herrn Stadtpräsident Dr. Jeschke

K i e l

Rathaus

Die Fraktion bittet in der nächsten öffentlichen Ratssitzung um Auskunft:

- 1) warum anlässlich des Photo-Wettbewerbs der Stadt Kiel 1950 im Preisgericht nur wieder hauptamtliche Beamte und Angestellte der Stadt Kiel bzw. ihrer Nebenbetriebe tätig sind;
- 2) warum nicht aus dem Kreis der Ratsherren bzw. der Bürgerschaft ebenfalls Persönlichkeiten in das Preisgericht übernommen worden sind;
- 3) ob der Herr Stadtpräsident bei der Zusammensetzung des Preisgerichts gehört worden ist;
- 4) warum der Photo-Wettbewerb erst nach der "Kieler Woche" bekanntgeworden ist oder ist eine derartige Bekanntmachung, daß ein Wettbewerb veranstaltet werden soll, vor der "Kieler Woche" erfolgt?

Die Fraktion spricht ihr Mißfallen darüber aus, daß wieder einmal nur Beamte der Stadt Kiel ein Preisrichteramt übernehmen, ohne daß Ratsherren und Bürgerschaft hinzugezogen werden. Bereits anlässlich der Prämierung der Werbezeichen vor einigen Monaten ist auf diesen Mißstand, die ehrenamtlich tätige Bürgerschaft auszuschalten, hingewiesen worden.

I.V.

H a r t m a n n
Stadtrat

Drucksache 244

Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Rathaus

Betrifft: Lehrermangel an Kieler Schulen.

Wir erbitten in nachstehender Angelegenheit in der nächsten öffentlichen Ratsvertretersitzung um Auskunft, ob es zutrifft, daß an Kieler Schulen Lehrermangel herrscht. Wir haben die Äußerung eines Ratsmitgliedes der SPD-Fraktion in der letzten Ratssitzung so verstanden, daß Lehrer höherer Schulen an Kieler Mittelschulen beschäftigt werden, weil nicht genügend Mittelschullehrer vorhanden sind. Trifft die Äußerung zu?

Wir bitten um Mitteilung, wieviel Lehrer zur Befriedigung eines geordneten Unterrichts bei normal besetzten Klassen fehlen. Wir bitten weiter um Auskunft, ob die Schulverwaltung bereit ist, künftighin ab sofort auch wieder Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, die entlassen wurden, weil sie Mitglied der NSDAP waren.

I.V.

H a r t m a n n
Stadtrat

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 15. September 1950

Nachtragstagesordnung

zu der Sitzung des Ratsversammlung,
Donnerstag, den 21. September 1950, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- - -

Verschiedenes

d) Stadtbücherei. - Drs. 258 -

Dr. J e s c h k e

Kiel, den 20. Juli 1950

Drucksache 258

Herrn
Stadtpräsidenten
Dr. Jeschke

K i e l
Rathaus.

Betr.: Dringlichkeitsanfrage.

Gemäß § 15 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel bittet die Fraktion der Nationalen Rechten um eine Auskunft betr. die Stadtbücherei.

Heute am Sitzungstage wird in den Kieler Tageszeitungen bekanntgegeben, daß die Stadtbücherei vom 17. Juli bis 20. August 1950 geschlossen ist.

Die Fraktion der Nationalen Rechten bittet um Auskunft darüber, wer diese Anordnung zu verantworten und zu vertreten hat. Die Fraktion unterläßt nicht, darauf hinzuweisen, daß sie mit Zustimmung der Ratsvertretung in der Pädagogischen Hochschule den Zuschuß in Höhe von 43.000,- DM, den die Stadtbücherei erfordert, beanstandet hat. Dieser geforderte Zuschuß steht in keinem Verhältnis zu der Benutzung der Stadtbücherei. Wir haben nachgewiesen, daß bei der Benutzung der Stadtbücherei durch die Bevölkerung im vergangenen Jahr der Stadt jedes Buch 70 Pf. gekostet hat. Wir haben auf die unverantwortlich hohen Personalkosten hingewiesen.

U.E. ist es nicht zu verantworten, daß die Stadtbücherei über einen Monat geschlossen wird. Wer versorgt während dieser Zeit die Bevölkerung mit guten Büchern? Es ist u.E. Sache der zuständigen Dienststelle, dafür Sorge zu tragen, daß die Stadtbücherei während des ganzen Jahres geöffnet ist, sonst ist die Einrichtung einer Stadtbücherei zwecklos. Wenn die Stadtbücherei auf Wochen geschlossen wird, ist es kein Wunder, daß der Unterschuß ein so großer ist.

Es ist auch nicht zu verstehen, daß die Bekanntmachung am 20. Juli 1950 in den Tageszeitungen erfolgt, daß die Stadtbücherei ab 17. Juli geschlossen ist. U.E. müßte die Bekanntmachung etwa um den 14. herum erfolgen, damit die Bevölkerung noch die Möglichkeit hat, Bücher umzutauschen und sich einzudecken. Die nachträgliche Bekanntmachung ist kein "Dienst am Kunden".

Wir möchten weiter wissen, wer jetzt der verantwortliche Leiter der Stadtbücherei ist. Die Fraktionen waren sich s.Zt. darüber einig, daß ein ehrenamtlicher Leiter eingesetzt werden sollte aus Kostenersparnisgründen. Nur 2 % der Kieler Bevölkerung ist bisher Kunde der Stadtbücherei. Will man die letzten 2 % durch die langen Ferien auch noch verärgern?

Im Auftrage

H a r t m a n n
Stadtrat

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

K i e l, den 20. September 1950.

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag,
den 21.9.1950, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

Öffentliche Sitzung

31. Übernahme einer Bürgschaft für die Kieler Verkehrs A.G.
- Drs. 259 -

Bürgermeister Dr. Fuchs.

Dr. J e s c h k e

Kiel, den 15. September 1950

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 259

Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft für die Kieler Verkehrs-AG.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Die Stadt Kiel übernimmt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt/Main für ein der Kieler Verkehrs-AG in Kiel zu gewährendes Darlehn in Höhe von 300.000 DM die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Begründung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt/Main hat der Kieler Verkehrs-AG. die feste Zusage über ein ECA.-Darlehn in Höhe von 300.000 DM erteilt. Die Hergabe des Darlehns wird jedoch von der Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft durch die Stadt Kiel abhängig gemacht. Neben der Bürgschaft der Stadt Kiel wird von der Kreditanstalt zur weiteren Sicherung eine Gesamthypothek auf den Schlepper "Bülck" und das Motorschiff "Möltenort", die beide unbelastet sind, gefordert. Hierdurch wird die Stadt Kiel entlastet. Der Kredit ist in erster Linie dafür bestimmt, weiteres unbedingt erforderliches rollendes Material zu beschaffen und die z.Zt. im Rahmen der Neugestaltung der Stadt durchgeführten Arbeiten langfristig zu finanzieren. Insbesondere wird der Betrag zur Durchführung der Neubauarbeiten am Bootshafen und der Holstenstr. dringend benötigt. Der Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. hat der Aufnahme des ECA-Kredites zugestimmt.

Die Bedingungen für den Kredit sind folgende:

Gesamtlaufzeit 10 Jahre.
Rückzahlung in 10 gleichen Raten von 30.000 DM
jeweils am Schluß der Jahre 1951 bis 1960.
Die Verzinsung beträgt $6 \frac{1}{2}$ % p.a.
Auszahlungskurs 100 %.

Im Hinblick auf das öffentliche Interesse an der Neugestaltung der Innenstadt und unter Berücksichtigung dessen, daß das Darlehn zur weiteren Sicherung durch eine Gesamthypothek an dem Schlepper "Bülck" und dem Motorschiff "Möltenort" dinglich gesichert wird, wird empfohlen, dem Antrag der Kieler Verkehrs-AG. stattzugeben.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Anwesenheitsliste

Ratsversammlung

21. 9. 20

Sitzung der Stadtvertretung vom:

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book	<i>[Signature]</i>
2.	Brauer	<i>[Signature]</i>
3.	Breitenstein	<i>[Signature]</i>
4.	Fischer	<i>[Signature]</i>
5.	Graber Lütjens	<i>[Signature]</i>
6.	Graber	<i>[Signature]</i>
7.	Hartmann,	<i>[Signature]</i>
8.	Hell, Dr.	<i>[Signature]</i>
9.	Henningsen	<i>[Signature]</i>
10.	Hinz	<i>[Signature]</i>
11.	Jeschke, Dr.	<i>[Signature]</i>
12.	Köchling	<i>[Signature]</i>
13.	Kölller, von	<i>[Signature]</i>
14.	Kühl	<i>[Signature]</i>
15.	Kletscher	<i>[Signature]</i>
16.	Köster	<i>[Signature]</i>
17.	Kowalewsky	<i>[Signature]</i>
18.	Kuhn	<i>[Signature]</i>
19.	Langbehn	<i>[Signature]</i>
20.	Lindemuth, Dr.	<i>[Signature]</i>
21.	Lüdemann	<i>[Signature]</i>
22.	Lütgens	<i>[Signature]</i>
23.	Lüthje	<i>[Signature]</i>
24.	Marth	<i>[Signature]</i>
25.	Müller	<i>[Signature]</i>

Lfd. Nr. Name Unterschrift

26. Nolte *Nolte*

27. Pfeffer *Pfeffer*

28. Rasmuse, Dr.

29. Sager *Sager*

30. Sartori *Sartori*

31. ^{Portofeu} Schaefer, Dr. *Schaefer*

32. Schatz *Schatz*

33. Schmidt *Schmidt*

34. Schmuck *Schmuck*

35. Schröder *Schröder*

36. Schubert *Schubert*

37. ~~Knörzer~~
~~Schwein~~ *Schwein*

38. Sievers *Sievers*

39. Stade

40. ~~Thau~~
~~Seeh~~ *Thau*

41. Thiede *Thiede*

42. Wegener *Wegener*

43. Willnweit *Willnweit*

44. ~~Henkel~~
~~Wüstenberg~~ *Wüstenberg*

STADT KIEL
Der Stadtpräsident

②4b Kiel, den 22. September 1950.
Fernsprecher 21501 und 21201
Hausapparat: Nr. 128

Herrn
Oberbürgermeister,
im Hause.

Betr.: Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 21. September 1950.

Als Anlage wird je eine Kurzniederschrift über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 21. September 1950 übersandt.

Jeschke
(Dr. Jeschke)

Ratsamt-
je eine Kurzniederschrift über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 21. September 1950 übersandt.

21

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. September 1950
in Kiel.

Beginn:

Ende:

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Schriftführer: Stadtrat Köster

Anwesend: Stadträte: Schmidt, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje,
Breitenstein, Sartori, Dr. Hell, Hartmann,
Frau Brauer, Thaddey.

Ratsherren: Book, Gruber, Frau Hinz, Kletscher, Kyhn,
Lüdemann, Lütgens, Lythje, Marth, Müller,
Frau Dr. Portofee, Schatz, Sievers, Thiede,
Willumdt, Henkel, Fischer, Knörzer, Köch-
ling, Frau Köhl, Dr. Lindemuth, Nolte, Sager,
Schmuck, Frau Schröder, Pfeffer, Schubert,
Wegener, Henningsen, v. Köller, Völker

Es fehlen entschuldigt: Dr. Rasmuß, Ratsherr v. Köller

Nadine Jensen, Ratsherr Köhling

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister
Dr. Fuchs, ~~Stadtbaurat Jensen~~, Stadtschul-
rätin Jensen, Stadträte: Mandelkow,
Borchert und Voß.

Anwesende Bedienstete der Stadtverwaltung usw.:

Oberverwaltungsrat Koeppe, Oberverwaltungs-
rat v. Geymar, ~~Oberverwaltungsrat Böttcher~~.

Öffentliche Sitzung

Die gestellten Anträge

3. Als Ratsherr wird anstelle des ausscheidenden Herrn Städe gewählt:

Beschluß: Frau Gertrud Völker Nach Antrag:

4. Zustimmung zu dem Gesamtbauprogramm und dem Bauentwurf der Sport-

und Ausstellungshalle sowie zur Durchführung des 1. Bauabschnittes einschl. der Auftragserteilung an den Architekten Neveling.
(Teilvorlage a)

Beschluß: **Nach Antrag**

Die neu zu errichtende Sport- und Ausstellungshalle erhält den Namen "Stadthalle Kiel". (Teilvorlage b)

Beschluß: Antrag Köster: 28 Stimmen - Stadthalle Kiel 7 Stimmen
Zusatzantrag von Andreas Köster: die Halle "Stadthalle" zu benennen.

Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 7 /Großer Kühberg.
(Teilvorlage c)

Beschluß: **Nach Antrag mit 39 Stimmen gegen 1 Stimmen**
bei 1 Stimmenthaltungen

5. Von den bei der Haushaltsstelle 673/98/4500 bereitgestellten Wiederaufbaumitteln für den Schlachthof in Höhe von 366.000,-DM sind rd. 250.000 DM für den Bau einer Schweineschlachthalle zwischen Viehhof und altem Schlachthofgelände zu verwenden. Auch für künftige Wiederaufbauten ist grundsätzlich das gleiche Gelände vorzusehen.

Beschluß: **Nach Antrag mit 41 Stimmen gegen 1 Stimmen**
bei 1 Stimmenthaltungen

6. Zustimmung zum Bau des ersten Abschnittes einer 28-klassigen ~~Volks-Mittelschule~~ an der Langenbeckstraße mit Kosten von 1.077.500 DM.

Beschluß: **Nach Antrag mit 26 Stimmen gegen 7 Stimmen**
bei 8 Stimmenthaltungen

7. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.500,-DM für den Wasserverbrauch in den Kleingärten wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 863/20. Die Mittel sind bei 920/6411 bereitzustellen.

Beschluß: **Nach Antrag**

8. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 600,-DM für die Aushebung eines Randgrabens am Wellsee wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 863/20. Die Mittel sind bei 920/903 bereitzustellen.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200,-DM für den Einbau eines Sinkkastens auf dem Grundstück Königsweg 43/45 wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 863/20. Die Mittel sind bei 863/901 bereitzustellen.

Beschluß: Nach Antrag

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.275,-DM bei der Haushaltsstelle 0010/971 unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790, für den Ankauf von Geldschränken aus früheren Wehrmachtsbeständen.

Beschluß: Nach Antrag

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.680,-DM bei der Haushaltsstelle 0010/803 für ~~den~~ die Ersatz- und Neubeschaffung von Flaggen für das Rathaus unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790.

Beschluß: Nach Antrag

12. Zustimmung zum Erwerb der Kraftfahrzeughalle und Hebebühne von der Landesregierung Schleswig-Holstein - Landesamt für Vermögenskontrolle - zum Preise von 10.000 DM und Bereitstellung der erforderlichen Mittel mit 8.000 DM aus Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln - Haushaltsstelle 98/790 und mit 2.000 DM aus Einsparungen bei Haushaltsstelle 005/640.

Beschluß: Nach Antrag

13. Genehmigung gemäß § 106 Abs.1 GO. zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 315,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 530/901 (Untersuchung der ehemaligen Militärbadeanstalt am Hindenburgufer auf bauliche Schäden). Die Deckungsmittel sind der Haushaltsstelle 98/791 (Verstärkungsmittel) zu entnehmen.

Beschluß: Nach Antrag

14. Zustimmung zur Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das den Lagerinsassen als Gartenland überlassene Lagergelände in Höhe von 0,03 DM pro qm und Jahr in allen 23 Lagern der Gemeinschaftslagerverwaltung ab 1.10.50.

Beschluß:

*Überweisung an den zuständigen Ausschuss
für die Angelegenheiten*

15. 1. Der städtische Anteil am Grundkapital der Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - wird auf 50.000 DM erhöht.

- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 37.375,40 DM sind im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1950 bereitzustellen.
- 3. Einzahlungen auf das Grundkapital, die vor Verabschiedung des Nachtragsplanes erforderlich werden, dürfen auf dem Vorschußwege geleistet werden.

Beschluß: zu 1.

zu 2.

zu 3.

Nach Antrag

16. Anstelle der aus dem Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbau GmbH. ausscheidenden Mitglieder werden als Vertreter der Stadt Kiel neu gewählt:

1. Stadtrat Breitenstein.....

Vertreter: Ratsherr Knörzer.....

2. Regierungsinspektor Ernst Prey, Westring 229

Vertreter: Otto Engel, Virchowstr.9

3. Stadtrat Voß.....

Vertreter: Ratsherr Fischer.....

Nach Antrag

Stadtrat Platz hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

17. Der Bildung der Kieler Ostufer GmbH. als Ein-Mann-Gesellschaft mit dem Bund als alleinigen Gesellschafter wird zugestimmt. Die Bestrebungen der Stadt sind darauf zu richten, daß Land und Stadt auch kapitalmäßig an der Verwertungsgesellschaft beteiligt werden.

Außer den drei schon vorgesehenen Aufsichtsratsmitgliedern wird als weiteres Mitglied Herr Stadtrat *Salm* vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag

18. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbetriebe wird mit sofortiger Wirkung nach dem vorgelegten Entwurf geändert.

Beschluß: Nach Antrag

19. Es werden ernannt:

a) Oberverwaltungsrat Dr. Dabelstein zum 1. Werkleiter des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbetriebe (anstelle des früheren Werkleiters Stadtdirektor Fischer)

b) Stadtoberinspektor Fock zum 2. Werkleiter des Eigenbetriebes (anstelle des am 31.3.1950 in den Ruhestand versetzten Verkehrsdirektors Doormann).

Beschluß: zu a)

zu b)

Nach Antrag

- 20. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 673/98 - 4141 - Bedürfnisanstalt Hindenburgufer - wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000 DM zugestimmt. Die Mehrausgabe ist zu decken durch Einsparung desselben Betrages bei der Haushaltsstelle 673/98 414 - Bedürfnisanstalt Volkspark Gaarden--.

Beschluß:

Nach Antrag

Die

- 21. Geltungsdauer des am 15. Dezember 1949 von der Stadtvertretung beschlossenen Auswahlrechtes der Vermieter bei der Vergabe freien Wohnraumes wird ~~xum~~ bis zum 31. März 1951 verlängert.

Beschluß:

Nach Antrag

- 22. Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 12 für das Baugebiet Werftstraße-Schulstraße-Kieler Straße-Johannesstraße.

Beschluß:

Nach Antrag

- 23. Der nächsten Hauptversammlung der MAK sind als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der MAK vorzuschlagen:

- 1. .Oberbürgermeister Gayk
- 2. .Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3. .Stadttrat Lühje
- 4. .Stadttrat Schmidt

Nach Antrag

- 24. Als Vertreter der Stadt Kiel sind der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. vorzuschlagen:

- 1.
Vertreter:
- 2.
Vertreter:
- 3.
Vertreter:

*Vorlage
zurückgestellt.*

- 25. 1. Ein Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung wird bestellt.

Zusammensetzung: 6 Mitglieder, davon 4 stimmberechtigt,
2 hauptamtliche Mitglieder des Magistrats
4 Ratsherren

Aufgabengebiet: Vorbereitung einer Entscheidung der Ratsversammlung über die ehrenamtliche Mitarbeit der Bürger in den Bezirken der Stadt

- 2. Zu Mitgliedern des Sonderausschusses werden berufen:

1. Oberbürgermeister
2. Bürgermeister
3. Stadtrat Köster
4. Stadtrat Kowalewsky
5. Stadtrat Sartori
6. Ratsherr Schmuck

Nach Antrag

26. I. Bis zur Bestellung allgemeiner bezirklicher Ausschüsse werden folgende Wohnungs-Unterausschüsse eingerichtet:

- | | | |
|-----------------------|---------------|-------------------------|
| Wohnungsunterausschuß | Friedrichsort | |
| " | " | Holtenuau |
| " | " | Neumühlen-Dietrichsdorf |
| " | " | Elmschenhagen |

Zusammensetzung:

4 stimmberechtigte Mitglieder:

- ~~1~~ Ratsherrn
- ~~3~~ bürgerliche Mitglieder.

Aufgabe:

Die Unterausschüsse können das Wohnungsamt in den in ihrem Bezirk anfallenden einzelnen Wohnungsangelegenheiten beraten.

II. Als Mitglieder der Wohnungs-Unterausschüsse werden berufen:

Wohnungs-Unterausschuß Friedrichsort:

1. Ratsherr Schmuck
2. Karl Blanck, Fritz-Reuter-Str. 51
3. Willi Petersen, Friedrichsorter Str. 16
4. Erich Gneise, Gorch-Fock-Str. 29

Wohnungsunterausschuß Holtenuau:

1. *Antoine Jager*
2. Rudolf Graichen, Grimmstr. 37
3. Willi Grimm, Friedrichsruher Weg. 40
4. Herbert Raid, Grimmstr. 20

Wohnungsunterausschuß Neumühlen-Dietrichsdorf

1. Stadtrat Thaddey
2. Ernst Sindt, Friedhofstr. 9
3. Hans Köhler, Howaldtsbahn 12
4. Hans Georg Hilgenberg, Wehdenweg 128

Wohnungsunterausschuß Elmschenhagen

1. Stadtrat Langbehn
2. Gerhard Thara, Friedländer Weg. 19
3. Max Reitz, Hultschiner Str. 1
4. Albert Zinke, Jettkorn 5

Nach Antrag

27. Der Wahl des Ratsherrn Theo Henkel in den Gartenausschuß wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

28. Der Wahl der vorgeschlagenen Schiedsmänner bzw. Schiedsmannstellvertreter für die Bezirke XIX und XXI wird zugestimmt:

Bezirk XIX

(Stellvertreter) Ausgeschieden: Johannes Schmuck, Kiel, Friedrichsorter Str.2

Neu: Alfred Berndt, Kiel, Christianspries 17

Bezirk XXI:

Ausgeschieden: Ernst Voß, Kiel, Schönkirchener Straße 24

Neu: Kurt Heide, Tiefe Allee 30

(Stellvertreter) Ausgeschieden: Kurt Heide, Tiefe Allee 30

Neu: Willi Kohnert, Moorblöcken 1

Beschluß:

Nach Antrag

29. Bei künftigen Einstellungen darf zur Bewertung der Bewerber die Eingruppierung nach dem Entnazifizierungsgesetz nicht herangezogen werden. Von vornherein ausgeschlossen aus der Bewerbung werden nur diejenigen, die nach den zwingenden Bestimmungen des Entnazifizierungsgesetzes nicht in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden dürfen.

Beschluß:

Überweisung an den Personalausschuß

30. Die Ratsvertretung wolle beschließen, daß aus einem Sonderfonds Mittel zur Verfügung gestellt werden zur Errichtung eines Ehrenmals für die in beiden Kriegen gefallenen Kieler Soldaten und für die im letzten Kriege in der Heimat gefallenen Mitbürger. Die Einweihung dieses Ehrenmales soll anläßlich der "Kieler Woche 1951" erfolgen.

Beschluß:

x²

~~Herstellung für alle im Krieg gefallenen mit westdeutschen Bürgern. Überweisung an den Bauausschuß.~~

31. Die Stadt Kiel übernimmt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt/Main für ein der Kieler Verkehrs AG. in Kiel zu gewährendes Darlehn in Höhe von 300.000 DM die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Beschluß:

Nach Antrag

Verschiedenes:

a) Anfrage von Ratsherrn Schubert wegen der Schulmöbel in der Ricarda-Huch-Schule

Beschluß:

Anfrage zum Teil erledigt. Schulausschuß übernimmt weitere Überprüfung.

b) Foto-Wettbewerb der Stadt Kiel

Beschluß: Anfrage von Stadtrat Zochert beantwortet.

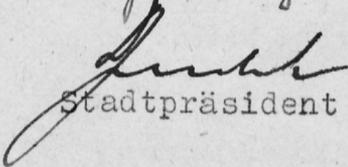
c) Lehrermangel an Kieler Schulen.

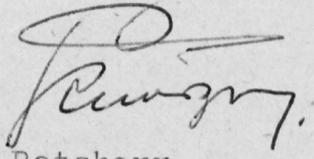
Beschluß: Anfrage von Stadtschulrätin Jensen beantwortet.

d) Stadtbücherei.

Beschluß: Anfrage von Stadtrat Schmidt beantwortet.

Antrag Stadtrat Hartmann, die Angelegenheit Stadtbücherei noch einmal in der Ratssammlung zu bringen.

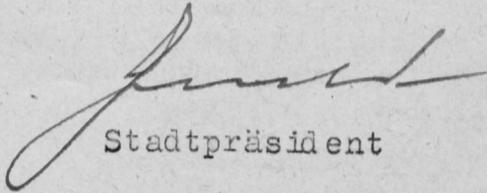

Stadtpräsident


Ratsherr

Köster

(Schriftführer)
Stadtrat

Zu x 1 und x 2 geändert bzw. erster Satz gestrichen
im Einvernehmen mit Herrn Stadtrat Köster
und Herrn Ratsherr Knörzer.


Stadtpräsident

Niederschrift

Über die Sitzung der Ratsversammlung vom 21.9.1950.

9. Aussprache über die "Kieler Woche".

zurückgestellt.

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Stadträte: Frau Brauer, Hartsann, Dr. Hall, Pevitenstein, Köster, Kowal, Langbehn, Mithje, Sartori, Schmidt,

Jeschke
Stadtpräsident

Book, Fischer, Lohmann, Henningsen, Frau Hinz, Kletsch, Lohmann, Marth, Müller, Nolte, Pöhl, Pöhl, Schatz, Frau Schröder, Knörzer, Thiede, Wegener, Willuseit, Henkel, Schubert, Frau Kühl, Dr. Lindemuth, Mitgens, Schmuck.

Rasmussen
Ratherr

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren: Dr. Rasmuß, Köchling, Müller.

Köster

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind anwesend: (Schriftführer) Gayk, Bürgermeister Dr. Fuhrmann, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Schöbert, Mandelkow, Voss.

Hinzugezogen: Städt. Baudirektor Schröder, Oberbeirat Willing.

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. J e s c h k e
Schriftführer: Stadtrat Köster.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.7.1950

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.7.1950 werden keine Bedenken erhoben.

2a. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Ratsherr Dr. Rasmuß

Stadtpräsident verliest ein Schreiben des Ratherrn Dr. Rasmuß, in dem dieser mitteilt, daß er aus gesundheitlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.
- Kenntnis genommen -

b) Sparkassenvorstand

Stadtpräsident teilt mit, daß es sich bei dem am 20.7.1950 als Vorstandsmitglied der Kieler Spar- und Leihkasse gewählten Kaufmann Leopold nicht um Anton Leopold, sondern um Walter Leopold handelt.
- Kenntnis genommen -

c) Schleswig-Holstein-Hilfe

Stadtpräsident gibt bekannt, daß die Schleswig-Holstein-Hilfe für Kriegsoffer bisher 600.000 DM aufgebracht hat, mit denen weitgehend Schwerversehrte unterstützt wurden.

- 2 -

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 21.9.1950,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Stadträte: Frau Brauer, Hartmann, Dr. Hell, Breitenstein, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Sartori, Schmidt, Thaddey.

Ratsherren: Book, Fischer, Lythje, Graber, Henningsen, Frau Hinz, Kletscher, Kuhn, Lüdemann, Marth, Müller, Nolte, Pfeffer, Sager, Schatz, Frau Schröder, Knörzer, Sievers, Thiede, Wegener, Willumeit, Henkel, Schubert, Frau Kühl, Dr. Lindemuth, Lütgens, Schmuck.

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren: Dr. Rasmuß, Köchling, v. Köller.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert, Mandelkow, Voss.

Hinzugezogen: Städt. Baudirektor Schröder, Oberbaurat Willing.

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. J e s c h k e

Schriftführer: Stadtrat Köster.

- - -

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.7.1950

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.7.1950 werden keine Bedenken erhoben.

2a. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Ratsherr Dr. Rasmuß

Stadtpräsident verliest ein Schreiben des Ratsherrn Dr. Rasmuß, in dem dieser mitteilt, daß er aus gesundheitlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

- Kenntnis genommen -

b) Sparkassenvorstand

Stadtpräsident teilt mit, daß es sich bei dem am 20.7.1950 als Vorstandsmitglied der Kieler Spar- und Leihkasse gewählten Kaufmann Leopold nicht um Anton Leopold, sondern um Walter Leopold handelt.

- Kenntnis genommen -

c) Schleswig-Holstein-Hilfe

Stadtpräsident gibt bekannt, daß die Schleswig-Holstein-Hilfe für Kriegsoffer bisher 600.000 DM aufgebracht hat, mit denen weitgehend Schwerversehrtete unterstützt wurden.

Die Bemühungen der Schleswig-Holstein-Hilfe sollten von all denen, denen der Krieg die Gesundheit nicht genommen hat, unterstützt werden.

- Kenntnis genommen -

2b. Mitteilungen des Magistrats

a) Ostufer

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die Landesregierung durch die Besatzungsmacht benachrichtigt worden ist, daß alle Beschränkungen, die über das Gesetz Nr. 24 hinausgehen, für das Ostufer aufgehoben seien. Danach würde auf dem Ostufer der Bau von Maschinen, Schienenfahrzeugen aller Art und Kesseln unbeschränkt erlaubt sein und Eisengießereien errichtet werden können. Für den Bau von Stahlkonstruktionen wäre noch eine Genehmigung einzuholen.

- Kenntnis genommen -

b) Aufsichtsrat der Trümmerverwertungs-GmbH

O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf einen Beschluß der Ratsversammlung vom 15.6.1950 - Drucksache 103 - und teilt mit, daß wegen der Erweiterung des Aufsichtsrats der Trümmerverwertungs-GmbH. mit dem Gesellschafter, Firma Rathjens, verhandelt worden ist. Die Firma ist der Ansicht, daß der Aufsichtsrat arbeitsfähig ist und ist nicht bereit, einer Erweiterung zuzustimmen. Bei dieser Sachlage muß der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung bestehen bleiben.

- Kenntnis genommen -

3. Betrifft: Neuwahl eines Ratsherrn. - Drs. 254 -

Antragsteller: Stadtpräsident

Antrag: Als Ratsherr wird anstelle des ausscheidenden Herrn Stade gewählt:

Beschluß: Anstelle des ausscheidenden Ratsherrn Hans Stade wird Frau Gertrud Völker, Kaiserstr. 31b, gewählt.

Beschluß: Anschließend vereidigt Stadtpräsident Frau Ratsherrin Völker auf ihr Amt.

4. Betrifft: Sport- und Ausstellungshalle. - Drs. 231 -

Teilvorlage a)

Betrifft: Gesamtbauprogramm, Bauentwurf und Durchführung des ersten Bauabschnittes.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Zustimmung zu dem Gesamtbauprogramm und dem Bauentwurf der Sport- und Ausstellungshalle sowie zur Durchführung des 1. Bauabschnittes einschl. der Auftragserteilung an den Architekten Neveling.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die schriftliche Vorlage.

Ratsherr S a g e r spricht insofern gegen die Vorlage, als er der Ansicht ist, daß die Mittel für andere Aufgaben, vor allem für die Wiederherstellung einsturzunggefährdeter Häuser dringender benötigt werden. Außerdem würden auch gleichzeitig erhebliche Gelder für den Aufbau des Alten Stadttheaters benötigt.

Ratsherr S c h u b e r t ist der Ansicht, daß die Halle wahrscheinlich größere Zuschüsse erfordern wird, als in der vorliegenden Rentabilitätsberechnung angegeben sind. Als Standort sollte der Prof.-Peters-Platz gewählt werden.

Stadtrat H a r t m a n n ist zur Frage der einsturzgefährdeten Häuser der Ansicht, daß sich die Ratsversammlung heute damit befassen müßte, nachdem die Presse bereits darüber berichtet hat. Sprecher stellt zur Teilvorlage c) die Frage, ob beabsichtigt ist, die Grundstückseigentümer mit Wertpapieren abzufinden. Wenn das zutrifft, wird Sprecher gegen die Vorlage stimmen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die Landesregierung für die Wiederherstellung einsturzgefährdeter Häuser zusätzlich Mittel zugesagt hat. Im übrigen ist zu sagen, daß eine Pressebesprechung nach einem Beschluß des Magistrats stattgefunden hat. Die Ratsversammlung sollte mit der Angelegenheit erst befaßt werden, wenn die Vorverhandlungen abgeschlossen sind.

Die weitere Aussprache ergibt, daß die Halle auf dem Kuhberggelände errichtet werden soll. Es wird dann über die Teilvorlage a) abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

Teilvorlage b)

Betrifft: Namensgebung.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Die neu zu errichtende Sport- und Ausstellungshalle erhält den Namen "Stadthalle Kiel".

Stadtrat K ö s t e r schlägt anstelle von "Stadthalle Kiel" den Namen "Ostseehalle" vor.

Stadtrat H a r t m a n n stimmt seitens der NR dem Namen "Ostseehalle" zu.

Es wird über den Abänderungsantrag abgestimmt.

Beschluß: Die neu zu errichtende Sport- und Ausstellungshalle erhält den Namen "Ostseehalle".
Der Beschluß ergeht mit 28 gegen 7 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen.

Teilvorlage c)

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 7/Großer Kuhberg. - Drs.231 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 7
Großer Kuhberg.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Grundeigentümer, soweit es möglich ist, in bar abgefunden werden. Teilweise sind von Grundeigentümern 3-fache Preise gefordert worden. Wenn es nicht gelingt, sich mit ihnen zu einigen, wird auf die Möglichkeiten des Aufbaugesetzes zurückgegriffen werden müssen.

Ratsherr S c h m u c k erhebt Protest gegen die Ausführungen von Stadtrat Hartmann, der Wertpapiere als wertlos bezeichnet.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme.

1 Stimmenthaltung.

5. Betrifft: Wiederaufbau des Schlachthofes. - Drs. 229 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle 673/98/4500 bereitgestellten Wiederaufbaumitteln für den Schlachthof in Höhe von 366.000,-- DM sind rund 250.000,-- DM für den Bau einer Schweineschlachthalle zwischen Viehhof und altem Schlachthofgelände zu verwenden. Auch für künftige Wiederaufbauten ist grundsätzlich das gleiche Gelände vorzusehen.

Stadtrat V o s s erläutert die schriftliche Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

6. Betrifft: Schulneubau Langenbeckstraße. - Drs. 240 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Zustimmung zum Bau des ersten Abschnittes einer 28-klassigen Volks-Mittelschule an der Langenbeckstraße mit Kosten von 1.077.500 DM.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die schriftliche Vorlage.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n gibt zunächst einen Überblick über die Schulverhältnisse in Kiel und nennt die Summen, die im laufenden Rechnungsjahr für Großinstandsetzungen von Schulen in Kiel aufgewendet worden sind. In weiteren Ausführungen wird darauf hingewiesen, daß in Kiel notwendig Schulen gebaut werden müssen. Danach führt Sprecherin die Gründe an, die dafür sprechen, den nächsten Schulbau an der Langenbeckstraße - Westufer - zu errichten. Zu dem Bautyp der Schule Langenbeckstraße ist zu sagen, daß die Flachbauweise, wie sie in der Goethe-Schule angewandt worden ist, die vorteilhafteste ist. Vortragende erläutert sodann die Vorteile der neuen Bauweise gegenüber den früheren "Kasernenbauten" und führt aus, daß die Landesregierung Richtlinien über den Bau von Volks- und Mittelschulen herausgegeben hat, in denen auf die Vorzüge des Pavillon-Baues besonders hingewiesen wird. Auch enthalten diese Richtlinien Normen über den Bau von Fachklassen, über die nicht hinausgegangen worden ist.

Baudirektor S c h r ö d e r macht anhand von Plänen nähere Ausführungen über die technische Seite und weist durch Statistiken nach, daß die Pavillon-Bauweise nicht teurer als die bisherige ist. Lediglich die Heizungskosten werden etwas über dem allgemeinen Satz für Heizungskosten liegen.

Ratsherr S c h u b e r t hat bei der Besichtigung der Goethe-Schule den Eindruck gewonnen, daß vorteilhaft gebaut worden ist. Lediglich bei den Fachklassen hätte etwa eingespart werden können. Zu der Zusammenlegung von Volks- und Mittelschulen ist Sprecher der Ansicht, daß dies nicht geschehen sollte, weil die Mittelschule als solche aufrechterhalten bleiben muß. In weiteren Ausführungen wird der Flachbauweise zugestimmt, jedoch darauf hingewiesen, daß keine "Mammut-Schulen" gebaut werden sollten, die ein Rektor nicht mehr übersehen kann.

Ratsherr Dr. L i n d e m u t h verliest folgende EntschlieÙung der CDU:

1. In der Vorlage, wie sie vor 2 Tagen dem Magistrat und heute der Ratsversammlung unterbreitet worden ist, wird ausgeführt, daß in der Langenbeckstraße eine Volks-Mittelschule gebaut

werden soll. Eine solche Vorlage muß den Eindruck erwecken, daß der Schulausschuß einen dahingehenden Beschluß gefaßt hat. Das Gegenteil aber ist der Fall. Die CDU muß daher der Schulverwaltung ihr Mißfallen aussprechen.

2. In der vorgestrigen Magistratssitzung, deren Beschlüsse die Voraussetzung für die heutige Ratssitzung bilden, ist von der Stadtschulrätin erklärt worden, daß die Landesregierung für die Langenbeckschule das Volks-Mittelschulsystem gewünscht habe. Die Aussagen, die die CDU-Mitglieder des Schulausschusses abgegeben haben, bestätigen das Gegenteil dieser Erklärung.
3. Die CDU-Mitglieder des Schulausschusses haben ausgeführt, daß sie in diesem Ausschuß über die Langenbeckschule und auch sonst trotz ihres Verlangens keine hinreichende Aufklärung bekommen hätten. Hierin dürfte eine wichtige Ursache für die mannigfachen Schwierigkeiten liegen, die bei den bisherigen Beratungen über den Schulbau Langenbeckstraße aufgetreten sind.

Eine Änderung dieses Zustandes muß im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit verlangt werden.

Vortragender spricht sich dafür aus, daß die Volks- und Mittelschulen voneinander getrennt bleiben. In die Schule Langenbeckstraße sollten 2 selbständige Volksschulen unter je einem Rektor gelegt werden.

Sprecher verliest danach folgenden Abänderungsantrag der CDU:

Der Bau von 2 selbständigen Volksschulen an der Langenbeckstraße mit zusammen 20 bis 22 Klassenzimmern, den unbedingt erforderlichen Räumen für besondere Unterrichts- und Verwaltungszwecke, einer Turnhalle und 2 Hausmeisterwohnungen wird grundsätzlich beschlossen.

Als 1. Bauabschnitt darf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel mit dem Bau von 4 eingeschossigen Klassenflügeln, Toiletten, Nebenräumen, den zugehörigen Außenanlagen, einer kleinen Hausmeisterwohnung und des Kellers eines 5., im Endzustand 2-stöckigen Flügels zur Unterbringung der Zentralheizung für die Gesamtanlage begonnen werden.

Der 2. und 3. Bauabschnitt bedürfen erneuter Durcharbeitung, sie sind zu gegebener Zeit den zuständigen Ausschüssen und der Ratsversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Stadtrat Dr. H e l l gibt folgende Erklärung ab:

Die CDU hat sich gestern mit der Frage der Bauweise der neuen Kieler Schulen befaßt. Diese Neuartigkeit gibt naturgemäß Veranlassung zu besonderer Kritik, die sich auf die Höhe der Herstellungskosten, die betriebliche Wirtschaftlichkeit und die pädagogische Zweckmäßigkeit bezieht. Die uns bisher vorgelegten statistischen Kostenvergleiche zu der bisherigen Bauweise können uns nicht voll überzeugen. Eine überzeugende Beweisführung, welcher Bauform der Vorrang zu geben ist, wäre möglich durch einen bald zu errichtenden Schulbau im Mehrgeschoßsystem. Es wird daher der Wunsch ausgesprochen, daß der neue nächste Schulbau in diesem Mehrgeschoßsystem errichtet wird.

Sprecher ist der Auffassung, daß nicht ohne weiteres die Kosten der früheren Bauweise mit der heutigen verglichen werden können.

6. Betrifft: Zu dem Unterricht im Freien wird die Ansicht vertreten, daß er sich bei dem ungünstigen Klima in Kiel nicht durchführen läßt. Auch würde die geistige Konzentration fehlen.

Frau Ratsherrin Dr. P o r t o f é e steht auf dem Standpunkt, daß sich die Bauweise dem Gelände anpassen muß. Für die Langenbeckstraße eignet sich am besten der Pavillonbau. Auch von ärztlichen Gesichtspunkten sei die neue Bauweise zu begrüßen.

9. Betrifft: Frau Stadtschulrätin J e n s e n weist darauf hin, daß die Vorlage nicht vom Schulausschuß, sondern vom Bauausschuß eingebracht worden ist. Im übrigen ist zu sagen, daß Baudirektor Schröder im Schulausschuß einen Vortrag über die neue Schule gehalten hat. Es hat den Mitgliedern freigestanden, ihre Bedenken anzumelden. Mit der Zusammenlegung von Volks- und Mittelschulen in einem Schulbau soll das Niveau der Mittelschule gehoben werden, weil für die normalerweise kleineren Mittelschulen nicht in dem Umfange Fachklassen gebaut werden können. Zu den erwähnten "Mammut-Schulen" ist zu sagen, daß von solchen nicht gesprochen werden kann, weil das Teilungssystem nach Pavillons die Schule auflockert.

10. Betrifft: Ratsherr Dr. L i n d e m u t h erklärt, daß die Kieler Lehrerschaft sich gegen die Zusammenlegung von Volks- und Mittelschulen ausgesprochen hat.

Betrifft: Ratsherr S i e v e r s weist auf die große Raumnot in den Kieler Schulen hin und bittet zunächst, nicht darüber zu debattieren, ob Volks- und Mittelschulen zusammengelegt werden sollen, sondern zu beschließen, daß eine Schule gebaut wird.

11. Betrifft: S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß der Magistrat soeben gebeten hat, für das Wort "Volks-Mittelschulen" zu setzen "Schulen" und in einer späteren Sitzung zu entscheiden, ob die Schule Langenbeckstraße eine Volks-Mittelschule oder eine reine Volksschule werden soll. Diesem Vorschlag wird überwiegend zugestimmt. Die Aussprache ergibt, daß die Schule in der Langenbeckstraße als Pavillonbau errichtet werden soll.

Auf Antrag des Ratsherr T h i e d e wird "Schluß" der Debatte beschlossen.

Beschluß: Zustimmung zum Bau des 1. Abschnitts einer 28-klassigen Schule in der Langenbeckstraße mit Kosten von 1.077.500 DM. Der Beschluß ergeht mit 26 gegen 7 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen.

12. Betrifft: Antrag: Beschluß: Berichterstatter: Antrag: Beschluß:
7. Betrifft: Wassergeld in Kleingärten. - Drs. 191 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.500,- DM für den Wasserverbrauch in den Kleingärten wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 863/20. Die Mittel sind bei 920/6411 bereitzustellen.

Beschluß: Nach Antrag.

8. Betrifft: Aushebung eines Randgrabens am Wellsee. - Drs. 194 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 600.- DM für die Aushebung eines Randgrabens am Wellsee wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 863/20. Die Mittel sind bei 920/903 bereitzustellen..
Beschluß: Nach Antrag.
9. Betrifft: Einbau eines Sinkkastens auf dem Grundstück Königsweg 43/45. - Drs. 195 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.
Antrag: Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200,- DM für den Einbau eines Sinkkastens auf dem Grundstück Königsweg 43/45 wird zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 863/20. Die Mittel sind bei 863/901 bereitzustellen.
Beschluß: Nach Antrag.
10. Betrifft: Ankauf von 23 Geldschränken aus früheren Wehrmachtsbeständen. - Drs. 199 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
Antrag: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.275 DM bei der Haushaltsstelle 0010/971 unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790, für den Ankauf von Geldschränken aus früheren Wehrmachtsbeständen.
Beschluß: Nach Antrag.
11. Betrifft: Beschaffung von Flaggen. - Drs. 213 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
Antrag: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.680 DM bei der Haushaltsstelle 0010/803 für die Ersatz- und Neubeschaffung von Flaggen für das Rathaus unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790.
Beschluß: Nach Antrag.
12. Betrifft: Ankauf einer Kraftfahrzeughalle und Hebebühne. - Drs. 55 -
Berichterstatter: Stadtrat Lüthje.
Antrag: Zustimmung zum Erwerb der Kraftfahrzeughalle und Hebebühne von der Landesregierung Schleswig-Holstein - Landesamt für Vermögenskontrolle - zum Preise von 10.000 DM und Bereitstellung der erforderlichen Mittel mit 8.000 DM aus Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln - Haushaltsstelle 98/790, und mit 2.000 DM aus Einsparungen bei Haushaltsstelle 005/640.
Beschluß: Nach Antrag.

13. Betrifft: Untersuchung der ehemaligen Militärbadeanstalt am Hindenburgufer auf bauliche Schäden. - Drs. 225 -
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn.
Antrag: Genehmigung gemäß § 106 Abs. 1 GO. zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 315,- DM bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 530/901 (Untersuchung der ehemaligen Militärbadeanstalt am Hindenburgufer auf bauliche Schäden).
Die Deckungsmittel sind der Haushaltsstelle 98/791 (Verstärkungsmittel) zu entnehmen.
Beschluß: Nach Antrag.
14. Betrifft: Gartenland in den Gemeinschaftslagern. - Drs. 228 -
Berichterstatter: Stadtrat Thaddey
Antrag: Zustimmung zur Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das den Lagerinsassen als Gartenland überlassene Lagergelände in Höhe von 0,03 DM pro qm und Jahr α in allen 23 Lagern der Gemeinschaftslagerverwaltung ab 1.10.50.
Stadtrat Thaddey erklärt, daß der Pachtpreis mit Zustimmung des Magistrats nachträglich auf 0,02 DM/qm/Jahr festgesetzt worden ist.
Ratsherr Schatz hält den Pachtpreis von 0,02 DM noch für zu hoch und bittet, die Vorlage an den Ausschuß zurückzuweisen, damit sie noch einmal geprüft werden kann.
Beschluß: Die Vorlage wird an den Flüchtlingsausschuß zurückverwiesen.
15. Betrifft: Erhöhung der städtischen Beteiligung an der Landes-treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen. - Drs. 200 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.
Antrag: 1. Der städtische Anteil am Grundkapital der Landes-treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - wird auf 50.000 DM erhöht.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 37.375,40 DM sind im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1950 bereitzustellen.
3. Einzahlungen auf das Grundkapital, die vor Verabschiedung des Nachtragsplans erforderlich werden, dürfen auf dem Vorschußwege geleistet werden.
Beschluß: Nach Antrag.
16. Betrifft: Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Kieler Wohnungsbau GmbH. - Drs. 204 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.
Antrag: Anstelle der aus dem Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbau GmbH. ausscheidenden Mitglieder werden als Vertreter der Stadt Kiel neu gewählt:
1.
Vertreter:
2.
Vertreter:
3.
Vertreter:

22. Beschluß: Es werden gewählt:
1. Stadtrat Breitenstein/
Vertreter: Ratsherr Knörzer
 2. Reg.Insp.Ernst Prey, Westring 229
Vertreter: Otto Engel, Virchowstraße 9
 3. Stadtrat Voss/
Vertreter: Ratsherr Fischer
- Ohne Beteiligung von Ratsherrn Schatz.
17. Betrifft: Gründung der Kieler Ostufer GmbH. - Drs. 205 -
- Wird am Schluß der Sitzung beraten -
18. Betrifft: Änderung der Betriebssatzung für die Hafen- und Verkehrs-
betriebe. - Drs. 206 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss.
Antrag: Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Hafen- und
Verkehrsbetriebe wird mit sofortiger Wirkung nach dem
vorgelegten Entwurf geändert.
Beschluß: Nach Antrag.
19. Betrifft: Werkleitung des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbe-
triebe. - Drs. 207 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss.
Antrag: Es werden ernannt:
a) Oberverwaltungsrat Dr. Dabelstein zum 1. Werkleiter
des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbetriebe (an-
stelle des früheren Werkleiters Stadtdirektor
Fischer).
b) Stadtoberinspektor Fock zum 2. Werkleiter des Eigen-
betriebes (anstelle des am 31.3.1950 in den Ruhestand
versetzten Verkehrsdirektors Doormann).
Beschluß: Nach Antrag.
20. Betrifft: Ausbau der Bedürfnisanstalt am Hindenburgufer. -Drs.237-
Berichterstatter: Stadtrat Lühje.
Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 673/98 -
4141 - Bedürfnisanstalt Hindenburgufer - wird einer
außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000 DM zuge-
stimmt. Die Mehrausgabe ist zu decken durch Einsparung
desselben Betrags bei der Haushaltsstelle 673/98 414 -
Bedürfnisanstalt Volkspark Gaarden -.
Beschluß: Nach Antrag.
21. Betrifft: Auswahlrecht der Vermieter bei der Vergabe freien
Wohnraumes. - Drs. 238 -
Berichterstatter: Stadtrat Sartori
Antrag: Die Geltungsdauer des am 15. Dez.1949 von der Stadtver-
tretung beschlossenen Auswahlrechtes der Vermieter bei
der Vergabe freien Wohnraumes wird bis zum 31.März.1951
verlängert.
Beschluß: Nach Antrag.

22. Betrifft: Durchführungsplan Nr. 12 für das Baugebiet Werftstraße/Schulstraße/Kieler Straße/Johannesstraße. - Drs. 239 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 12 für das Baugebiet Werftstraße/Schulstraße/Kieler Straße/Johannesstraße.

Beschluß: Nach Antrag.

23. Betrifft: Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die MAK. - Drs. 241
Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Der nächsten Hauptversammlung der MAK sind als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der MAK vorzuschlagen:
1. Mitglieder
2.
3.
4.

Beschluß: Der nächsten Hauptversammlung der MAK sind als Vertreter im Aufsichtsrat der MAK vorgeschlagen:

1. Oberbürgermeister Gayk
2. Bürgermeister Dr. Fuchs
3. Stadtrat Lüthje
4. Stadtrat Schmidt

24. Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Seefischmarkt-GmbH. - Drs. 242 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

- Die Vorlage wird am Schluß der Sitzung beraten -

25. Betrifft: Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung. - Drs. 247 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: 1. Ein Sonderausschuß für bezirkliche Gliederung wird bestellt.

Zusammensetzung: 6 Mitglieder, davon 4 stimmberechtigt
2 hauptamtliche Mitglieder des Magistrats
4 Ratsherren

Aufgabengebiet: Vorbereitung einer Entscheidung der Ratsversammlung über die ehrenamtlichen Mitarbeit der Bürger in den Bezirken der Stadt.

2. Zu Mitgliedern des Sonderausschusses werden berufen:
1. Oberbürgermeister
2. Bürgermeister

3. ...
4. ...
5. ...
6. ...

Beschluß: 1. Nach Antrag.

2. Es werden berufen:

- Oberbürgermeister Gayk
- Bürgermeister Dr. Fuchs
- Stadtrat Köster
- Stadtrat Kowalewsky
- Stadtrat Sartori
- Ratsherr Schmuck.

26. Betrifft: Bildung von Wohnungs-Unterausschüssen in den Bezirken Friedrichsort, Holtenau, Neumühlen-Dietrichsdorf und Elmschenhagen. - Drs. 250 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: I. Bis zur Bestellung allgemeiner bezirklicher Ausschüsse werden folgende Wohnungs-Unterausschüsse eingerichtet:

Wohnungs-Unterausschuß	Friedrichsort
"	"
"	Holtenau
"	"
"	Neumühlen-Dietrichsdorf
"	"
"	Elmschenhagen

Zusammensetzung:

4 stimmberechtigte Mitglieder:

2 Ratsherren

2 bürgerliche Mitglieder

Aufgabe:

Die Unterausschüsse können das Wohnungsamt in den in ihrem Bezirk anfallenden einzelnen Wohnungsangelegenheiten beraten.

II. Als Mitglieder der Wohnungs-Unterausschüsse werden berufen:

Wohnungs-Unterausschuß Friedrichsort:

1.

2.

3.

4.

Wohnungs-Unterausschuß Holtenau:

1.

2.

3.

4.

Wohnungs-Unterausschuß Neumühlen-Dietrichsdorf:

1.

2.

3.

4.

Wohnungs-Unterausschuß Elmschenhagen:

1.

2.

3.

4.

Stadtrat Sartori bittet, die Ausschüsse nicht wie beantragt zusammenzusetzen, sondern 1 Ratsherrn und 3 bürgerliche Mitglieder zu berufen.

Beschluß: I. Nach Antrag mit der Einschränkung, daß sich die Ausschüsse aus 1 Ratsherrn und 3 bürgerlichen Mitgliedern zusammensetzen.

II. Es werden berufen:

Wohnungs-Unterausschuß Friedrichsort:

1. Ratsherr Schmuck

2. Karl Blanck, Fritz-Reuter-Str. 51

3. Willi Petersen, Friedrichsorter Str. 16

4. Erich Gneise, Gorch-Fock-Straße 29

Die Aussp. Wohnungs-Unterausschuß Holtenau: deren Beschlusses bedarf, u. 1. Ratsherr Sager, fragen. Der Personal- ausschuss 2. Rudolf Graichen, Grimmstraße 37 ur von fachlichen Gesichtsp. 3. Willi Grimm, Friedrichsruher Weg 40 len Antrag als Mater. 4. Herbert Raid, Grimmstraße 20 verweisen.

Die NR a Wohnungs-Unterausschuß Neumühlen-Dietrichsdorf: rech gegeben 1. Stadtrat Thaddey) 2. Ernst Sindt, Friedhofstraße 9 Begründung, weil es nach a 3. Hans Köhler, Howaldtbahn 12 die Bevölkerung als Ergeb. 4. Hans-Georg Hilgenberg, Wehdenweg 128 lehnt. So- weit Vort. Wohnungs-Unterausschuß Elmschenhagen schlossen mitge - wirkt hat 1. Stadtrat Langbehn/ 2. Gerhard Thara, Friedländer Weg 19 teilt worden. Es ist jedoc 3. Max Reitz, Hultschiner Str. 1 Entnazifizierungs gesetztes, 4. Albert Zinke, Jettkorn 5 Angehörigen der freien W. 6. Hellstens revidiert wer- den müssen.

27. Betrifft: Umbesetzung eines Ausschusses. - Drs. 252 -
Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke.
Antrag: Der Wahl des Ratsherrn Theo Henkel/in den Gartenaus- schuß wird zugestimmt.

30. Beschluß: Nach Antrag.

28. Betrifft: Neuwahl von Schiedsmännern. - Drs. 253 -
Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke.
Antrag: Der Wahl der vorgeschlagenen Schiedsmänner bzw. Schieds- mannstellvertreter für die Bezirke XIX und XXI wird zugestimmt.

Bezirk XIX:
(Stellvertreter)

ausgeschieden: Johannes Schmuck, Kiel, Friedrichs- orter Str. 2

neu: Alfred Berndt, Kiel, Christianspries 17

Bezirk XXI:

ausgeschieden: Ernst Voß, Kiel, Schönkirchener Str. 24

neu: Kurt Heide, Tiefe Allee 30

(Stellvertreter)

ausgeschieden: Kurt Heide, Tiefe Allee 30

neu: Willi Kohnert, Moorblöcken 1

Beschluß: Nach Antrag.

29. Betrifft: Entnazifizierungsgesetz im Zusammenhang mit Personal- einstellungen. - Drs. 246 -

Berichterstatter: Stadtrat Hartmann

Antrag: Die Stadtvertretung wolle beschließen: den Antrag an da Bei künftigen Einstellungen darf zur Bewertung der Be- werber die Eingruppierung nach dem Entnazifizierungs- gesetz nicht herangezogen werden. Von vornherein aus- geschlossen aus der Bewerbung werden nur die-jenigen, die nach den zwingenden Bestimmungen des Entnazifizie- rungsgesetzes nicht in den öffentlichen Dienst aufge- nommen werden dürfen.

Batsherr S c h u b e r t erläutert die schriftliche Vorlage.

31. Be Die Aussprache ergibt, daß es keines besonderen Beschlusses bedarf, um dem Wunsch der NR Rechnung zu tragen. Der Personalausschuß hat sich bei allen Entscheidungen nur vom fachlichen Gesichtspunkt leiten lassen. Es wird empfohlen, den Antrag als Material an den Personalausschuß zurückzuverweisen.

Die NR stimmt dem zu, wenn ihr Auskunft über den "Fall Hirsch" gegeben wird, was Oberbürgermeister zusagt.

Be Ratsherr S c h m u c k spricht gegen die Begründung, weil es nach seiner Ansicht nicht zutrifft, daß die Bevölkerung die Ergebnisse der Entnazifizierung schlechthin ablehnt. Soweit Vortragender in den Entnazifizierungsausschüssen mitgewirkt hat, ist dort objektiv und sachlich geurteilt worden. Es ist jedoch zu sagen, daß die Bestimmungen des Entnazifizierungsgesetzes, welche die Beamten gegenüber den Angehörigen der freien Wirtschaft benachteiligen, schnellstens revidiert werden müssen.

Beschluß: Der Antrag wird als Material an den Personalausschuß verwiesen.

30. Betrifft: Ehrenmal für Gefallene beider Kriege. - Drs. 245 -
Berichterstatter: Stadtrat Hartmann

Antrag: Die Ratsvertretung wolle beschließen, daß aus einem Sonderfonds Mittel zur Verfügung gestellt werden zur Errichtung eines Ehrenmals für die in beiden Kriegen gefallenen Kieler Soldaten und für die im letzten Kriege in der Heimat gefallenen Mitbürger. Die Einweihung dieses Ehrenmales soll anlässlich der "Kieler Woche 1951" erfolgen.

Ratsherr S c h u b e r t erläutert die schriftliche Vorlage.

Frau Stadträtin B r a u e r verweist auf ihren derzeitigen Antrag, mit dem sie gebeten hatte, eine Gedenkstätte für die Hinterbliebenen von Heimatvertriebenen zu errichten. Die Stadtplanung hat sich bereits mit der Angelegenheit befaßt. Der Antrag der NR könnte mit ihrem Antrag verbunden werden.

Stadtrat B o r c h e r t weist darauf hin, daß bereits Mittel für ein Ehrenmal in den Haushaltsplan eingestellt worden sind. Sprecher schlägt im Namen des Magistrats vor, den Antrag als zusätzliches Material an den Bauausschuß zu verweisen, wo er gemeinsam mit Fachleuten aus der Öffentlichkeit erörtert werden kann.

Stadtrat S c h m i d t stimmt namens der SPD grundsätzlich zu, daß ein Ehrenmal errichtet wird, das aber allen Toten, einschl. den Opfern des Nationalsozialismus, geweiht sein sollte. Die SPD beantragt, den Antrag an den Bauausschuß zu verweisen.

Ratsherr S c h u b e r t hat keine Bedenken, den Antrag an den Bauausschuß zu verweisen, bittet aber, daß die Fraktion NR laufend über den Stand der Angelegenheit unterrichtet wird. Die Fraktion wünscht, daß das Ehrenmal nur für die in beiden Kriegen gefallenen Kieler Soldaten und für die im letzten Krieg in der Heimat Gefallenen, nicht aber für die Opfer des Nationalsozialismus errichtet wird, für die andere Gedenkstätten zu errichten wären.

Beschluß: Der Antrag wird an den Bauausschuß verwiesen.

31. Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft für die Kieler Verkehrs-AG.
- Drs. 259 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Die Stadt Kiel übernimmt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt am Main für ein der Kieler Verkehrs-AG. in Kiel zu gewährendes Darlehen in Höhe von 300.000 DM die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Beschluß: Nach Antrag.

Verschiedenes

a) Anfrage von Ratsherrn Schubert wegen der Schulmöbel in der Ricarda-Huch-Schule.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n beantwortet die Anfrage von Ratsherr Schubert aus der Sitzung der Ratsversammlung vom 20.7.1950 wegen der Schulmöbel und teilt mit, daß der Ratsversammlung demnächst eine Vorlage über die Bewilligung weiterer Mittel für den Kauf von Schulmöbeln vorgelegt werden wird.

Ratsherr S c h u b e r t hat sich inzwischen überzeugt, daß die Ricarda-Huch-Schule weitere Schulmöbel erhalten hat.
- Kenntnis genommen -

b) Anfragen der Fraktion NR:

1. Foto-Wettbewerb der Stadt Kiel - Drs. 243 -

Die Fraktion bittet in der nächsten öffentlichen Rats-sitzung um Auskunft:

- 1) warum anläßlich des Foto-Wettbewerbs der Stadt Kiel ¹⁹⁵⁰ im Preisgericht nur wieder hauptamtliche Beamte und Angestellte der Stadt Kiel bzw. ihrer Nebenbetriebe tätig sind;
- 2) warum nicht aus dem Kreis der Ratsherren bzw. der Bürgerschaft ebenfalls Persönlichkeiten in das Preisgericht übernommen worden sind;
- 3) ob der Herr Stadtpräsident bei der Zusammensetzung des Preisgerichts gehört worden ist;
- 4) warum der Foto-Wettbewerb erst nach der "Kieler Woche" bekanntgeworfen ist oder ist eine derartige Bekanntmachung, daß ein Wettbewerb veranstaltet werden soll, vor der "Kieler Woche" erfolgt?

Die Fraktion spricht ihr Mißfallen darüber aus, daß wieder einmal nur Beamte der Stadt Kiel ein Preisrichteramt übernehmen, ohne daß Ratsherren und Bürgerschaft hinzugezogen werden. Bereits anläßlich der Prämierung der Werbezeichen vor einigen Monaten ist auf diesen Mißstand, die ehrenamtlich tätige Bürgerschaft auszuschalten, hingewiesen worden.

Stadtrat B o r c h e r t beantwortet die schriftliche Anfrage.

Stadtrat H a r t m a n n kann sich mit der Antwort nicht zufrieden geben und legt Wert darauf, daß die gewählten Vertreter künftig mehr berücksichtigt werden.

Ratsherr T h i e d e beantragt, daß künftig über Anfragen, die beantwortet worden sind, nicht mehr debattiert wird.

Stadtpräsident schlägt künftig folgendes Verfahren vor: Wenn eine Anfrage beantwortet worden ist und der Fragesteller danach noch eine Aussprache wünscht, wird abgestimmt, ob diese Aussprache stattfinden soll. Bejahendenfalls ist die Angelegenheit dann auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Ratsversammlung zu setzen.

- Kenntnis genommen. Mit dem Vorschlag des Stadtpräsidenten einverstanden -.

2. Lehrermangel an Kieler Schulen. - Drs. 244 -

Wir erbitten in nachstehender Angelegenheit in der nächsten öffentlichen Ratsvertreterversammlung um Auskunft, ob es zutrifft, daß an Kieler Schulen Lehrermangel herrscht. Wir haben die Äußerung eines Ratsmitgliedes der SPD-Fraktion in der letzten Ratssitzung so verstanden, daß Lehrer höherer Schulen an Kieler Mittelschulen beschäftigt werden, weil nicht genügend Mittelschullehrer vorhanden sind. Trifft die Äußerung zu?

Wir bitten um Mitteilung, wieviel Lehrer zur Befriedigung eines geordneten Unterrichts bei normal besetzten Klassen fehlen. Wir bitten weiter um Auskunft, ob die Schulverwaltung bereit ist, künftighin ab sofort auch wieder Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, die entlassen wurden, weil sie Mitglied der NSDAP waren.

Frau Stadtschulrätin Jensen beantwortet die schriftliche Anfrage und weist im wesentlichen darauf hin, daß bis auf eine Lehrkraft alle Lehrkräfte, die aus politischen Gründen entlassen wurden, wieder eingestellt worden sind.

- Kenntnis genommen -

3. Stadtbücherei. - Drs. 258 -

Gemäß § 15 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel bittet die Fraktion der NR um eine Auskunft betr. die Stadtbücherei.

Heute am Sitzungstage wird in den Kieler Tageszeitungen bekanntgegeben, daß die Stadtbücherei vom 17. Juli bis 20. August 1950 geschlossen ist.

Die Fraktion der NR bittet um Auskunft darüber, wer diese Anordnung zu verantworten und zu vertreten hat. Die Fraktion unterläßt nicht, darauf hinzuweisen, daß sie mit Zustimmung der Ratsvertretung in der Pädagogischen Hochschule den Zuschuß in Höhe von 43.000,- DM, den die Stadtbücherei erfordert, beanstandet hat. Dieser geforderte Zuschuß steht in keinem Verhältnis zu der Benutzung der Stadtbücherei. Wir haben nachgewiesen, daß bei der Benutzung der Stadtbücherei durch die Bevölkerung im vergangenen Jahr der Stadt jedes Buch 70 Pf. gekostet hat. Wir haben auf die unverantwortlichen hohen Personalkosten hingewiesen.

U.E. ist es nicht zu verantworten, daß die Stadtbücherei über einen Monat geschlossen wird. Wer versorgt während dieser Zeit die Bevölkerung mit guten Büchern? Es ist u.E. Sache der zuständigen Dienststelle, dafür Sorge zu tragen, daß die Stadtbücherei während des ganzen Jahres geöffnet ist, sonst ist die Einrichtung einer Stadtbücherei zwecklos. Wenn die Stadtbücherei auf Wochen geschlossen/ist es kein
wird,

Wunder, daß der Unterschuß ein so großer ist.

Es ist auch nicht zu verstehen, daß die Bekanntmachung am 20. Juli 1950 in den Tageszeitungen erfolgt, daß die Stadtbücherei ab 17. Juli geschlossen ist. U.E. müßte die Bekanntmachung etwa um den 14. herum erfolgen, damit die Bevölkerung noch die Möglichkeit hat, Bücher umzutauschen und sich einzudecken. Die nachträgliche Bekanntmachung ist kein "Dienst am Kunden".

Wir möchten weiter wissen, wer jetzt der verantwortliche Leiter der Stadtbücherei ist. Die Fraktionen waren sich s.Zt. darüber einig, daß ein ehrenamtlicher Leiter eingesetzt werden sollte aus Kostenersparnisgründen. Nur 2 % der Kieler Bevölkerung ist bisher Kunde der Stadtbücherei. Will man die letzten 2 % durch die langen Ferien auch noch verärgern?

Stadtrat S c h m i d t beantwortet die schriftliche Anfrage.

Stadtrat H a r t m a n n bittet, die Angelegenheit "Stadtbücherei" auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Ratsversammlung zu setzen.

Beschluß: Die Angelegenheit "Stadtbücherei" soll, nachdem sie vorher in den zuständigen Ausschüssen und im Magistrat erörtert worden ist, in der Ratsversammlung beraten werden.

c) Anschlagsäulen

Ratsherr S c h m u c k beanstandet, daß in Friedrichsort Anschlagsäulen teilweise mitten auf dem Gehsteig errichtet worden sind, wodurch der Fußgängerverkehr behindert wird. Es müßten Maßnahmen getroffen werden, um diesen Übelstand sofort zu beseitigen.

Die Aussprache ergibt, daß sich das Tiefbauamt auf einen früheren Antrag von Stadtrat Hartmann bereits mit der Frage der Aufstellung von Anschlagsäulen im Stadtgebiet befaßt.

Stadtrat H a r t m a n n wünscht, daß der Vertrag der Städte-reklame mit der Stadt zu revidieren sei.

Beschluß: Das Tiefbauamt soll sich mit der grundsätzlichen Frage befassen, wo und wie in der Stadt Anschlagsäulen zu errichten sind.

d) Verschiedene Anfragen der NR

Stadtrat H a r t m a n n erklärt, daß die NR an den Stadtpräsidenten verschiedene Anfragen gerichtet hat, mit der Bitte, sie heute zu beantworten.

S t a d t p r ä s i d e n t erklärt, daß die Anfragen in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung beantwortet werden. nach
- Einverstanden - vorheriger Besprechung im Magistrat.

e) Zoologischer Garten

Stadtrat H a r t m a n n nimmt Bezug auf Pressemitteilungen, nach denen der Magistrat ein Angebot, in Kiel einen Zoo zu errichten, abgelehnt hat. Sprecher ist der Ansicht, daß dafür nicht der Magistrat, sondern die Ratsversammlung zuständig ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß der Magistrat das Angebot, einige Tiere anzunehmen, nicht gleichgestellt hat mit der Frage der Errichtung eines Zoos in Kiel. Wenn es sich um einen Zoo gehandelt hätte, wäre die Angelegenheit vor die Ratsversammlung gebracht worden.

- Kenntnis genommen -

Danach wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen. Der Ältestenrat zieht sich zur Beratung zurück.

- 17. Betrifft: Gründung der Kieler Ostufer GmbH. - Drs. 205 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Der Bildung der Kieler Ostufer GmbH. als Ein-Mann-Gesellschaft mit dem Bund als alleinigen Gesellschafter wird zugestimmt. Die Bestrebungen der Stadt sind darauf zu richten, daß Land und Stadt auch kapitalmäßig an der Verwertungsgesellschaft beteiligt werden.

Beschluß: Außer den drei schon vorgesehenen Aufsichtsratsmitgliedern wird als weiteres Mitglied Herr vorgeschlagen.

Stadtrat Dr. H e l l schlägt vor, die Angelegenheit zurückzustellen, weil noch Unklarheiten über den 4. Vertreter bestehen.

Beschluß: Nach Antrag. Als weiteres Mitglied wird Stadtrat Sartori entsandt.

- 24. Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Seefischmarkt-GmbH. - Drs. 242 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

[Handwritten signature]
Stadtpräsident

[Handwritten signature] 27.9.50
Ratsherr

- Betrifft: Grundstückstausch Holstenstr. 58/60 gegen Holstenstr. 54-60. - Drs. 22
Berichterstatter: Bürgermeister Fuchs.
Antrag: a) Dem Tausch des großen Grundstückes Holsten-

[Handwritten signature]
Stadtrat
(Schriftführer)

*Gepurift
und keine Beanspruchung
17.9.50*

[Handwritten mark] 25
9.50
[Handwritten initials]

Der Magistrat

Von Punkt 18) der Tagesordnung: a) Vizepräsidenten zur Kenntnis
b) Rechtsamt zur Kenntnis
c) Hauptamt zur Kenntnis

1. Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 21.9.1950 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2. Auszüge erhalten:

- Von Punkt a) der Mitteilungen des Stadtpräs.: Hauptamt zur Kts.
- " " c) " " Fürsorgeamt z.Kts.
- " " a) " " Magistrats: 2x Amt für Wirtsch. Förderung z.Kts.
- " " b) " " Kammereiamt zur Kts
- " " " " Oberverwaltungsrat
- " " " " Materne z.Kts.
- " " " " Hauptamt zur Kenntn.

3) Tagesordnung: a) Statistisches und Wahlamt zur Kts. und weiteren Veranlassung
b) SPD-Fraktion zur Kenntnis
c) Hauptamt zur Kenntnis

4) " " a) 2x Stadtplanungsamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
b) Kammereiamt zur Kenntnis

5) " " a) Schlachthofverwaltung zur Kts. und weiteren Veranlassung
b) Kammereiamt zur Kenntnis

6) " " a) Hochbauamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
b) Schulamt zur Kenntnis
c) Kammereiamt zur Kenntnis

7) bis 9) " " a) Grundstücksamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
b) Kammereiamt zur Kenntnis

10) " " a) Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
b) Kammereiamt zur Kenntnis

11) " " " " " " " " " " " "

12) " " a) Straßenreinigungsanstalt zur Kts. und weiteren Veranlassung
b) Kammereiamt zur Kenntnis

13) " " a) Stadtamt f. Leibesübungen zur Kts. und weiteren Veranlassung
b) Kammereiamt zur Kenntnis.

14) " " a) Gemeinschaftslagerverwaltung zur Kts. u. weiteren Veranlassung
b) Kammereiamt zur Kenntnis
c) Hauptamt zur Kenntnis.

15) " " a) 2x Kammereiamt zur Kenntnis
b) Amt f. Wirtschaftsförderung zur Kts. und weiteren Veranlassung

16) " " " " " " " " " " " "

17) " " a) 2x Amt f. Wirtschaftsförderung zur Kenntnis
b) Kammereiamt zur Kenntnis.



Stadt Kiel
Der Magistrat

Von Punkt 18) der Tagesordnung: a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. Kenntnis
b) Rechtsamt zur Kenntnis
c) Hauptamt zur Kenntnis

Über die Sitzung der Ratversammlung
Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis (19)

a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. Kts. u. weiteren Veranl.
b) Personalamt zur Kenntnis
c) Hauptamt zur Kenntnis

20) " " " " a) Straßenreinigungsanstalt z. Kts. u. weiteren Veranl.
b) Kämmereramt zur Kenntnis

21) " " " " a) Wohnungsamt zur Kenntnis u. weiteren Veranlassung
b) Hauptamt zur Kenntnis

22) " " " " a) Stadtplanungsamt zur Kts. und weiteren Veranlassung

23) " " " " a) Amt für Wirtschaftsförderung z. Kts. u. weit. Veranlassung

b) Oberverwaltungsrat Puls z. Kts.
c) Kämmereramt zur Kenntnis

24) " " " " "

25) " " " " a) Rechtsamt zur Kenntnis
b) Hauptamt zur Kenntnis

26) " " " " a) Rechtsamt zur Kenntnis
b) Hauptamt zur Kenntnis
c) Wohnungsamt zur Kenntnis

27) " " " " a) Hauptamt zur Kenntnis und weit. Veranl. (Rundverf.)
b) Tiefbauamt - Gartenbauabt. - zur Kenntnis

c) Büro des Stadtpräs. z. Kts.

28) " " " " a) Büro des Stadtpräs. z. Kts.
b) Rechts- und Versicherungsamt z. Kts. u. weit. Veranlassung

29) " " " " Hauptamt zur Kenntnis
Personalamt zur Kenntnis

30) " " " " a) Stadtplanungsamt zur Kenntnis und weiteren Veranl.
b) Hauptamt zur Kenntnis

31) " " " " 2x Kämmereramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
Amt für Wirtschaftsförderung z. Kts.

Verschiedenes

Punkt a): Schulamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

b1): Stadtplanungsamt zur Kenntnis
Hauptamt zur Kenntnis
Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis

b2): Schulamt zur Kenntnis

b3): Schul- und Kulturamt zur Kenntnis
Hauptamt zur Kenntnis

c): Tiefbauamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
Hauptamt zur Kenntnis

d): Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis

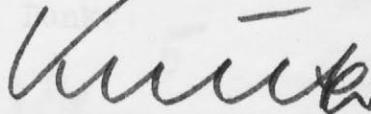
Punkt e): Hafen- und Verkehrsamt zur Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt 1) der Tagesordnung: Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
- | | | | | | |
|---|---|----|---|---|--|
| " | " | 2) | " | " | a) Grundstücksamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| | | | | | b) Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 3) | " | " | " |
| " | " | 4) | " | " | " |
| " | " | 5) | " | " | 2x Kämmereramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
Amt für Wirtschaftsförderung zur Kenntnis |
| " | " | 6) | " | " | " |
| " | " | 7) | " | " | a) Grundstücksamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| | | | | | b) Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 8) | " | " | " |
| " | " | 9) | " | " | a) Hafen- und Verkehrsamt zur Kts.
b) Presseamt zur Kenntnis
d) Stadtangestellter Brandt z.Kts.
d) Hauptamt zur Kenntnis. |

3. Z.d.A.

I.A.



Sitzung des Magistrates
der Ratsversammlung

vom: 21. 9. 50

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Magistrates
der Ratsversammlung heute erhalten:

Dienststelle	Betrifft	Unterschrift	Datum
Fürsorgeamt	Punkt: 20 b -	[Signature]	
Funkf. Wirtschaftsbörs.	20 a - 15 - 16 - 17 - 23 - ^{nicht mit} 5 - 6 - 24 - 31 ^{Ordnungspunkte}		
Kämmereiamt	Punkt: 20 b - 4 - 5 - 6 - 7 - 8 - 9 - 10 - 11 - 12 - 13 - 14 - 15 - 16 - 17 - 20 - 23 - 24 -		
	Punkt: 31 - ^{nicht mit} 2 - 3 - 4 - 5 - 6 - 7 - 8	Stein 28/9	28.9.50
Ob. V. R. Makone	20 b -	Seyfried	28.9.50
Stat. u. Wahlamt	3	Rincke	28.9.50
SPD-Fraktion	3	Fahrer	28/9. 50.
Stadtplanningamt	4 - 22 - 30 - ^{rd:} b 1 - Boyens.		
Schloßbergwerksges.	5	[Signature]	
Hochbauamt	6	Boyens	
Schulamt	6 - ^{rd:} a - b 2 - b 3 -	[Signature]	20.9.50
Gründstückamt	Punkt: 7 - 8 - 9 - ^{nicht mit} 2 - 3 - 4 - 7 - 8	[Signature]	

 Dienststelle Betrifft Unterschrift - Datum -

Punkt: 12-20.
 Strafbemerkung Fustall K. Kraunm

Punkt: 13
 Maktanid f. Libensibg. Biltrod

Punkt: 14
 Gen. Lage Verwehly Feilmer 1879

Punkt: 18-19-20; e. - midriff: 9
 Hofm. in. Vorkatho-Bild. Wausfent

Punkt: 18-25-26
 Rubikant Mire

Punkt: 19-29
 Ruoselant Rany 1879

Punkt: 21-26
 Wohnungsbau [Signature] 1879

Punkt: 23-24
 O. V. R. Peils Marks

Punkt: 27 - vd: c
 Tiefbauamt. Boyens.

Punkt: 27-28- vd: b + d.
 Büro d. Stadtkom. Kimmur

Punkt: 28
 Rechts- in. Ver. Amt Mese

Punkt: midriff: 9
 Ruoselant Wils 1879

Punkt: midriff: 9
 H. Aug. Brandt Brand

Punkt: